# **Rheinland-Pfalz**

Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025/2026

Einzelplan 20 Allgemeine Finanzen

### Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorwort		5
Kapitel 20 01	Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige	7
	Zuweisungen des Bundes	/
Kapitel 20 02	Allgemeine Bewilligungen	15
Kapitel 20 04	Vermögensanlagen	29
Wirtschaftspla	an des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes"	36
Kapitel 20 05	Schuldenverwaltung	39
Kapitel 20 06	Zuweisungen an Gebietskörperschaften	47
KFA-Übersich	ıt	62
Kapitel 20 18	Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)	67
Wirtschaftspla	an des Sondervermögens "Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz"	68
Kapitel 20 26	Kommunale Entschuldungshilfen	71
Kapitel 20 27	Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen RP (PEK-RP)	75
Einnahmen ur	nd Ausgaben Einzelplan 2025	80
Verpflichtungs	sermächtigungen des Einzelplans 2025	82
Einnahmen ur	nd Ausgaben Einzelplan 2026	84
Verpflichtungs	sermächtigungen des Einzelplans 2026	86
Übersicht Dur	chlaufende Posten	88
Wirtschaftspla	an des Sondervermögens "Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021"	89

### Vorwort

Im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzen) sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die nicht einen bestimmten Verwaltungszweig, sondern die gesamte Landesverwaltung betreffen.

### Das sind insbesondere

- die Landessteuern, der Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuerumlage, die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich (für die Abrechnungsjahre bis einschl. 2019), die Ergänzungszuweisungen des Bundes sowie die Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer; sie stellen im Wesentlichen die allgemeinen Deckungsmittel dar (Kapitel 20 01),
- die Einnahmen des Landes aus den Abgaben der Spielbanken, der Veranstaltung von Lotterien und Wetten, aus dem Beitrag für die Wahlleistungen (§ 25 BVO) sowie die Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz (Kapitel 20 02),
- die Aufwendungen für die Entwicklung von Systemanlagen für die Haushaltsaufstellung und den Haushaltsvollzug, die globalen Mehreinnahmen, die globalen Mindereinnahmen, die globalen Mehrausgaben, die globalen Minderausgaben, die Zuweisungen an die Staatsbadgesellschaften sowie die Zuführungen an Stiftungen (Kapitel 20 02),
- die Rückflüsse aus den vom Staat gewährten Darlehen, die Gewinne aus Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen, der Erwerb und die Erhöhung von Beteiligungen sowie die Zuführungen an und die Entnahmen aus dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes" (Kapitel 20 04),
- die Schuldenaufnahmen und die Mittel für den Schuldendienst des Landes sowie die Ausgaben für die Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien sowie von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung (Kapitel 20 05),
- die allgemeinen Finanzzuweisungen (z.B. die Schlüsselzuweisungen) sowie bestimmte Zweckzuweisungen (z.B. Investitionsstock) (Kapitel 20 06),
- das Kommunale Investitionsprogramm 3.0 Rheinland-Pfalz (KI 3.0 Kapitel 20 18)
- die Kommunalen Entschuldungshilfen (Kapitel 20 26)
- die Zins- und Tilgungsleistungen im Rahmen der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP Kapitel 20 27)

Als Anlagen enthält der Einzelplan 20 die Wirtschaftspläne der Sondervermögen

- Versorgungsrücklage des Landes (Kapitel 20 04)
- Kommunales Investitionsprogramm 3.0 Rheinland-Pfalz (Kapitel 20 18)
- Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021

Kapitel 20 01

Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Im Kapitel 20 01 sind die Einnahmen des Landes aus dem Aufkommen an Landessteuern (einschließlich der Landesanteile aus den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuerumlage), dem Länderfinanzausgleich (für die Abrechnungsjahre bis einschl. 2019), den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer veranschlagt. Grundlage der Veranschlagung sind die Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzung", dem Vertreter des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Wirtschaftsforschungsinstitute angehören, unter Berücksichtigung der Entwicklung in Rheinland-Pfalz.

20

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

### Einnahmen

### HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Zinsen aus Anfechtungsansprüchen im Rahmen eines Insolvenzverfahrens sind von den Einnahmen abzusetzen.

### Erläuterungen:

Den Steueransätzen liegen die fortgeschriebenen Ergebnisse der 166. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 14. bis 16. Mai 2024 zugrunde.

011 01 821 Lohnsteuer

3.687.200.000 3.937.600.000

4.102.600.000

3.603.202.973

Erläuterungen:

Nach Artikel 106 GG erhalten der Bund und die Länder vom Jahr 1970 an je 50 v.H. des Aufkommens an der Lohnsteuer, der Einkommensteuer (einschl. Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) und der Körperschaftsteuer. Von dem Aufkommen an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer erhalten die Gemeinden nach dem Gemeindefinanzreformgesetz vom 10. März 2009 (BGBI. I S. 502) vorweg einen Anteil von jeweils 15 v.H. sowie von dem Aufkommen an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge einen Anteil von 12 v.H.

Bei der Ermittlung des Landesanteils an den Gemeinschaftssteuern wurde von folgendem Gesamtaufkommen ausgegangen:

### I. Aufkommen an Gemeinschaftssteuern:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Lohnsteuer einschl. Zerlegung	12.262.800.000	12.776.700.000
2.	Veranlagte Einkommensteuer	3.016.000.000	3.098.100.000
3.	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1.395.000.000	1.448.600.000
4.	Körperschaftsteuer einschl. Zerlegung	1.899.200.000	1.988.400.000
5.	Abgeltungsteuer einschl. Zerlegung	789.800.000	772.500.000
6.	Mindeststeuer	0	34.400.000
	Summe	19.362.800.000	20.118.700.000

### II. Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Lohnsteuer einschl. Lohnsteuer-Zerlegung - 42,5 v.H. (Titel 011 01/ 011 02)	5.211.700.000	5.430.100.000
2.	Veranlagte Einkommensteuer - 42,5 v.H. (Titel 012 01)	1.281.800.000	1.316.700.000
3.	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag - 50 v.H. (Titel 013 01)	697.500.000	724.300.000
4.	Körperschaftsteuer einschl. Körperschaftsteuer-Zerlegung - 50 v.H. (Titel 014 01/ 014 02)	949.600.000	994.200.000
5.	Abgeltungsteuer einschl. Abgeltungsteuer-Zerlegung - 44 v.H. (Titel 018 01/ 018 02)	347.500.000	339.900.000
6.	Mindeststeuer - 50 v.H. (Titel 019 01)	0	17.200.000
	Summe	8.488.100.000	8.822.400.000

### III. Nachrichtlich:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer - 15 v.H.	1.839.400.000	1.916.500.000
2.	Gemeindeanteil an der veranlagten Einkommensteuer - 15 v.H.	452.400.000	464.700.000
3.	Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer - 12 v.H.	94.800.000	92.700.000
	Summe	2.386.600.000	2.473.900.000

### 011 02 821 Lohnsteuer-Zerlegung

1.190.500.000 1.274.100.000 1

1.079.984.254

1.327.500.000

### Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

012 01 821 Veranlagte Einkommensteuer

1.323.700.000

1.281.800.000

1.316.700.000

1.348.097.384

20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

noch zu 012 01

### Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

013 01 821 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) 798.800.000 697.500.000 724.300.000

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

 014 01
 821
 Körperschaftsteuer
 1.072.400.000
 910.300.000
 953.000.000

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

014 02 821 Körperschaftsteuer-Zerlegung -65.300.000 39.300.000 41.200.000

-55.409.087

900.965.944

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

**015 01** 821 **Umsatzsteuer 4.647.000.000 5.930.600.000 6.138.100.000** 

4.703.867.741

Vgl. Vermerk bei 09 19 - TG 97 sowie bei 09 03 - HG 6.

Vgl. Vermerk bei 20 06 - 613 04

Vgl. Vermerk bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73

### Erläuterungen:

Das Aufkommen der Umsatzsteuer wird gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG i.V.m. § 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) verteilt. Die Aufteilung stellt sich in 2025/2026 wie folgt dar:

Gemäß § 1 Abs. 1 FAG wird das Aufkommen der Umsatzsteuer auf Bund, Länder und Gemeinden nach den folgenden Prozentsätzen aufgefeilt

ndon den folgenden i fozentsatzen daligeteik					
Bund	Länder	Gemeinden			
52.81398351	45.19007254	1.99594395			

Die im Folgenden genannten Beträge verändern die vorstehend genannten Anteile des Bundes, der Länder und Gemeinden (§ 1 Abs. 2 ff FAG (Abs. 4 in der Fassung gemäß Art. 4 i.V.m. Art. 7 des Ganztagsförderungsgesetzes vom 2. Oktober 2021)):

	Bund	Länder	Gemeinden
2025	-11.072.074.350 €	8.672.074.350 €	2.400.000.000€
2026	-11.207.074.350 €	8.807.074.350 €	2.400.000.000€

Im Ansatz sind die Umsatzsteuermehreinnahmen zum Ausgleich der zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie zum Ausgleich der Mindereinnahmen aus dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 01.11.2011 (BGBI. I S. 2131) enthalten. Hiervon erhalten die Gemeinden nach § 28 LFAG einen Anteil von 26 v.H. (vgl. Kapitel 20 06 Titel 613 04).

**016 01** 821 **Einfuhrumsatzsteuer 3.000.500.000 2.406.800.000** 

2.393.687.710

2.467.800.000

Vgl. Vermerk bei 09 19 - TG 97 sowie bei 09 03 - HG 6.

Vgl. Vermerk bei 20 06 - 613 04

Vgl. Vermerk bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73

Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes 20 01

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

noch zu 016 01

### Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 015 01.

#### 017 01 821 Gewerbesteuerumlage

166.100.000 160.400.000 167.700.000

148.529.786

### Erläuterungen:

Gemäß Artikel 106 Abs. 6 GG i.V.m. § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) haben die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens an Bund und Länder abzuführen.

#### 017 02 821 Gewerbesteuerumlage-Anhebung

0

0

0

### Erläuterungen:

Der Erhöhungsbetrag nach § 6 Abs. 3 S. 4 Gemeindefinanzreformgesetz ist Ende 2019 ausgelaufen.

Nach Art. 6 des Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit vom 17.12.2018 (BGBI. I S. 2522) ist der Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz ab 01.01.2019 entfallen.

Veranschlagt ist ein Leertitel für mögliche Abrechnungen der Vorjahre.

### 018 01 821 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

36.000.000

91.900.000 89.900.000

37.401.878

### Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

### 018 02 Abgeltungsteuer-Zerlegung auf Zins- und Veräußerungserträge

96.800.000

250.000.000

103.985.438

### Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

### 821 Mindeststeuer

019 01

neu

n

O

255.600.000

17.200.000

Erläuterungen: Leertitel 2025.

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 011 01.

Neu eingeführte Steuer zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz - MinStG) vom 21. Dezember 2023 (BGBI. 2023 Teil I Nr. 397 vom 27. Dezember 2023). Die Mindeststeuer ist eine eigenständige Gemeinschaftssteuer, ihr Aufkommen wird zwischen Bund und Ländern zu jeweils 50 v.H. aufgeteilt.

### 051 01 821 Vermögensteuer

0 -119.956

0

Erläuterungen:

Leertitel.

Aufgrund der Rechtsprechung des BVerfG ist die Vermögensteuer ab 01.01.1997 weggefallen. Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Nachzahlungen aus früheren Haushaltsjahren.

052 01 821 Erbschaftsteuer (Entstehung ab dem 01.01.1996)

390.500.000

421.100.000

434.000.000

429.015.730

	teuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzun	gszuweisungen und son	stige Zuweisunger	n des Bundes
FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR	
821 Erbschaft	steuer (Entstehung vor dem 01.01.1996)	100.000	100.000	100.000
		-647.459		
821 Grunderw	erbsteuer (Entstehung vor dem 01.03.2012)	0	0	0
		219.029		
Erläuteru	ngen:			
Veranschla	ngt ist ein Leertitel für evtl. Nachzahlungen aus früher	ren Haushaltsjahren.		
821 Grunderw	erbsteuer (Entstehung ab dem 01.03.2012)	704.000.000	566.100.000	597.700.000
		521.545.875		
821 Totalisato	rsteuer	0	0	0
		9.984		
Vgl. Verme	erk bei 20 02-685 01.			
Erläuteru	ngen:			
Titel 685 0		der Leistungsprüfungen f	ür Pferde belassen;	vgl. Kapitel 20 02
VCIAIISCIII	gt ist ein Leertitel.			
	ennwettsteuern	0	0	0
821 Andere R		0	0	O
821 Andere R	ennwettsteuern erk bei 20 02 - 685 01.	0	0	0
821 Andere Re	ennwettsteuern erk bei 20 02 - 685 01.	0	0	0
821 Andere Ro Vgl. Vermo Erläuterun	ennwettsteuern erk bei 20 02 - 685 01. ngen:	0 176.900.000	0 179.600.000	182.600.000
821 Andere Re Vgl. Verme Erläuterun Leertitel.	ennwettsteuern erk bei 20 02 - 685 01. ngen:			
821 Andere Re Vgl. Verme Erläuterun Leertitel.	ennwettsteuern erk bei 20 02 - 685 01. ngen:	176.900.000		
821 Andere Ro Vgl. Verme Erläuterun Leertitel.  821 Lotteriest  Erläuterun	ennwettsteuern erk bei 20 02 - 685 01. ngen:	<b>176.900.000</b> 173.830.684	179.600.000	182.600.000
821 Andere Ro Vgl. Verme Erläuterun Leertitel.  821 Lotteriest  Erläuterun	ennwettsteuern erk bei 20 02 - 685 01. egen: euer egen: egen: egen:	<b>176.900.000</b> 173.830.684	179.600.000	182.600.000
821 Andere Re Vgl. Verme Erläuterun Leertitel.  821 Lotteriest Erläuterun Veranschla	ennwettsteuern erk bei 20 02 - 685 01. egen: euer egen: egen: egen:	<b>176.900.000</b> 173.830.684 tteriegesetz vom 25. Juni	<b>179.600.000</b> 2021 (BGBI. I S. 20	<b>182.600.000</b> 65).
821 Andere Rovgl. Verme Erläuterun Leertitel. 821 Lotteriest Erläuterun Veranschla	ennwettsteuern erk bei 20 02 - 685 01. egen: euer egen: egen: egen:	<b>176.900.000</b> 173.830.684 tteriegesetz vom 25. Juni <b>32.500.000</b>	<b>179.600.000</b> 2021 (BGBI. I S. 20	<b>182.600.000</b> 65).
821 Andere Rovgl. Verme Erläuterun Leertitel. 821 Lotteriest Erläuterun Veranschla	ennwettsteuern erk bei 20 02 - 685 01. egen: euer egen: egt ist die Lotteriesteuer nach § 26 Rennwett- und Lotensteuer erk bei 20 02 -685 01.	<b>176.900.000</b> 173.830.684 tteriegesetz vom 25. Juni <b>32.500.000</b>	<b>179.600.000</b> 2021 (BGBI. I S. 20	<b>182.600.000</b> 65).
821 Andere Roval Verment Leertitel. 821 Lotteriest Erläuterun Veranschlate Verment Verment Verment Verment Verment Erläuterun Erläuterun Erläuterun Verment Ve	ennwettsteuern erk bei 20 02 - 685 01. egen: euer egen: egt ist die Lotteriesteuer nach § 26 Rennwett- und Lotensteuer erk bei 20 02 -685 01.	<b>176.900.000</b> 173.830.684  tteriegesetz vom 25. Juni <b>32.500.000</b> 33.282.070	179.600.000 2021 (BGBI. I S. 20 30.300.000	<b>182.600.000</b> 65). <b>30.600.00</b> 0
821 Andere Rovgl. Verme Erläuterun Veranschla Vgl. Verme Vgl. Verme Erläuterun Veranschla	ennwettsteuern  erk bei 20 02 - 685 01.  ngen:  ngen:  ngt ist die Lotteriesteuer nach § 26 Rennwett- und Lot  ensteuer  erk bei 20 02 -685 01.  ngen:  ngt ist die Sportwettensteuer nach § 16 Rennwett- und  gen:	176.900.000 173.830.684 tteriegesetz vom 25. Juni 32.500.000 33.282.070 d Lotteriegesetz vom 25. v	<b>179.600.000</b> 2021 (BGBI. I S. 20) <b>30.300.000</b> Juni 2021 (BGBI. I S	<b>182.600.000</b> 65). <b>30.600.000</b>
821 Andere Rovgl. Verme Erläuterun Veranschla Vgl. Verme Vgl. Verme Erläuterun Veranschla	ennwettsteuern  erk bei 20 02 - 685 01.  ngen:  euer  ngen:  ngt ist die Lotteriesteuer nach § 26 Rennwett- und Lot  ensteuer  erk bei 20 02 -685 01.  ngen:	<b>176.900.000</b> 173.830.684  tteriegesetz vom 25. Juni <b>32.500.000</b> 33.282.070	179.600.000 2021 (BGBI. I S. 20 30.300.000	<b>182.600.000</b> 65). <b>30.600.00</b> 0
821 Andere Rovgl. Verme Erläuterun Veranschla Vgl. Verme Vgl. Verme Erläuterun Veranschla	ennwettsteuern erk bei 20 02 - 685 01.  ngen: euer  ngen: ngt ist die Lotteriesteuer nach § 26 Rennwett- und Lot ensteuer  erk bei 20 02 -685 01. ngen: ngt ist die Sportwettensteuer nach § 16 Rennwett- und eutomatensteuer	176.900.000 173.830.684 tteriegesetz vom 25. Juni 32.500.000 33.282.070 d Lotteriegesetz vom 25. 3	<b>179.600.000</b> 2021 (BGBI. I S. 20) <b>30.300.000</b> Juni 2021 (BGBI. I S	<b>182.600.000</b> 65). <b>30.600.000</b>

### 058 03 821 Online-Pokersteuer

2.400.000 2.200.000 2.200.000

2.598.339

### Erläuterungen:

Online-Pokersteuer gemäß § 46 Rennwett- und Lotteriegesetz vom 25. Juni 2021 (BGBI. I S. 2065).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	
059 01	821	Feuerschutzsteuer	30.800.000	34.700.000	35.200.000
			33.473.152		
		Vgl. Vermerk bei Kapitel 03 09.			
		Erläuterungen:			
		Aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer erhalten die kommun und § 34 Abs. 3 LBKG Zuweisungen zur Förderung des Brandschu		für den Brandschutz	nach § 26 LFAG
061 01	821	Biersteuer	26.100.000	25.400.000	25.100.000
			26.057.712		
000.04	004	Counting Chauses		•	
069 01	821	·	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
		Leer u.e			
		Summe HGr. 0:	17.351.700.000	18.262.400.000	18.920.500.000
			16.307.631.146		
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse	en mit Ausnahme	für Investitionen	
211 01	821		180.800.000	426.500.000	451.100.000
			48.337.000		
		Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre sind von der Einnah	me abzusetzen.		
211 02	821	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen	483.200.000	483.200.000	483.200.000
		Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer	483.162.548		
		Erläuterungen:			
		Mit Wirkung zum 01.07.2009 hat der Bund die Ertragshoheit bei de lenen Einnahmen erhalten die Länder entsprechende Zuweisunge		erhalten. Zum Ausgl	eich der weggefal-
212 01	821	Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich	0	0	0
		Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre sind von der Einnah	me abzusetzen.		
		Erläuterungen:			
		Durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 13.07.20 setzes geändert. Danach erfolgt der Ausgleich unterschiedlicher Fi			

setzes geändert. Danach erfolgt der Ausgleich unterschiedlicher Finanzkraft ab 2020 durch Zu- und Abschläge bei der Umsatz steuerverteilung. Für die Abrechnung der Vorjahre ist ein Leertitel vorgesehen.

934.300.000 Summe HGr. 2: 664.000.000 909.700.000

531.499.548

20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

	Abschluss			
	Einnahmen			
HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	<b>17.351.700.000</b> 16.307.631.146	18.262.400.000	18.920.500.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	<b>664.000.000</b> 531.499.548	909.700.000	934.300.000
Gesai	mteinnahmen	<b>18.015.700.000</b> 16.839.130.693	19.172.100.000	19.854.800.000
Übers	schuss (+) / Zuschuss (-)	18.015.700.000	19.172.100.000	19.854.800.000

16.839.130.693

20 Allgemeine Finanzen

20 01 Landessteuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und sonstige Zuweisungen des Bundes

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

### Kapitel 20 02 - Allgemeine Bewilligungen

Das Kapitel 20 02 enthält die Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig zugeordnet werden können. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Einnahmen des Landes aus den Abgaben der Spielbanken, der Veranstaltung von Lotterien und Wetten, aus dem Beitrag für die Wahlleistungen (§ 25 BVO) sowie die Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz. Des Weiteren um die Dotierung globaler Mehreinnahmen aus dem Bereich der nichtsteuerlichen Einnahmen.

Auf der Ausgabenseite sind in erster Linie die globalen Verstärkungsmittel für Personalausgaben zu nennen, mit denen Vorsorge getroffen wird für Rechtsverpflichtungen, die sich im Bereich der Personalausgaben z.B. aufgrund von Tariferhöhungen oder der Anpassung von Besoldung und Versorgung der staatlich Bediensteten und Versorgungsempfänger ergeben können. Ressortübergreifende Ausgaben für Sachverständige sowie EDV-Aufwendungen für haushalts- und HKR-spezifische Fachanwendungen werden ebenso im Kapitel 02 veranschlagt wie die zum Ausgleich des Haushalts ggf. vorgesehenen globalen Einsparungen über sämtliche Einzelpläne. Desweiteren die Zuweisungen an die Staatsbadgesellschaften, die Spielbankgemeinden, die Kapitalausstattung von Stiftungen sowie die Zuführungen zu und die Entnahmen aus Rücklagen.

20 Allgemeine Finanzen20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

### Einnahmen

### HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

### 093 01 821 Abgaben der Spielbanken

10.909.200 16.303.500

16.562.200

17.219.443

Vgl. Vermerk bei 633 02.

### Erläuterungen:

Die Spielbankabgabe beträgt 40 v.H. der 1,5 Mio. Euro übersteigenden Summe der Bruttospielerträge eines Kalenderjahres. Auf die Spielbankabgabe wird die auf den unmittelbaren Spielbetrieb entfallende, zu entrichtende und keinem Erstattungsanspruch unterliegende Umsatzsteuer angerechnet, § 6 Spielbankgesetz.

### 093 02 821 Weitere Leistungen der Spielbanken

12.312.900

19.557.100

19.856.400

21.292.307

Vgl. Vermerk bei 633 02.

### Erläuterungen:

Die weiteren Leistungen werden, basierend auf den Bruttospielerträgen als Bemessungsgrundlage, prozentual gestaffelt ermittelt, § 7 Spielbankgesetz.

### 093 03 821 Gewinnabgabe der Spielbanken

3.237.000

5.910.700

5.861.800

10.013.997

### Erläuterungen:

Neben der Spielbankabgabe und den weiteren Leistungen gibt es eine gewinnabhängige Komponente, § 8 Spielbankgesetz.

Summe HGr. 0:	26.459.100	41.771.300	42.280.400

48.525.747

### HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

### 111 31 841 Beitrag für Wahlleistungen (§ 25 BVO) 27.500.000 27.500.000 27.500.000 27.831.147

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus den nach § 25 Abs. 1 und 2 BVO zu zahlenden Beiträgen der Beihilfeberechtigten zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen bei stationärer Krankenhausbehandlung.

119 02	011	Einkünfte aus außeramtlichen Tätigkeiten der Mitglieder der Landesregierung	<b>14.800</b> 17.589	14.800	14.800
119 07	011	Parkberechtigungsentgelte der Bediensteten	<b>900.000</b> 670.220	1.000.000	1.100.000

Vgl. Vermerk bei 20 02-534 02.

### Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 534 02.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

119 08 011 Einnahmen aus dem Verkauf von Job-Tickets 1.100.000 1.200.000 1.620.000 519.640

Vgl. Vermerk bei 20 02-534 02.

### Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 534 02.

### 119 12 861 Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres 10.974

n

### Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt z.B. für Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs oder für Rückzahlungen überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge.

#### 119 69 861 Vermischte Verwaltungseinnahmen

0

### Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt für Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

#### 122 11 632 Einnahmen aus Förderabgaben nach § 31 Bundesberggesetz

6.000.000 5.000.000

6.000.000

0

6.528.527

### Erläuterungen:

Ermächtigungsgrundlage ist § 32 Abs. 1 und 2 des Bundesberggesetzes vom 13.08.1980 (BGBI. I S. 1310), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBI. I Nr. 88) in Verbindung mit § 12 der Landesverordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 23.09.1986 (GVBI. S. 271), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.12.2016 (GVBI. S. 602).

### 123 01 861 Einnahmen aus der Veranstaltung von Lotterien

67.519.900

65.447.700

65.135.000

75.447.216

Veranschlagt ist der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben durch die Veranstaltung von Lotterien.

### Erläuterungen:

Der Haushaltsansatz setzt sich wie folgt zusammen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO):

### Einnahmen

EUR	EUR
392.490.500	396.906.300
392.490.500	396.906.300

### Ausgaben

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Gewinnauszahlung an Spielteilnehmer	189.401.200	191.539.300
2.	Lotterie-/Sportwettsteuer	65.204.200	65.928.200
3.	Vollzugsaufwendungen	69.287.400	71.153.800
4.	Verwendung der Einnahmen nach § 4a Landesglücksspielgesetz	3.150.000	3.150.000
	Summe	327.042.800	331.771.300

Zu 3.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag sieht u.a. eine Abrechnung der notwendigen, tatsächlich angefallenen Aufwendungen vor.

0

### 20 Allgemeine Finanzen20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 123 02

### Erläuterungen:

Nach dem Staatsvertrag über die Gründung der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder werden die Gewinne aus den Glücksspielen unter den Vertragsländern nach dem Verhältnis der Umsätze, die durch den Losabsatz an Spielteilnehmer mit Wohnsitz in dem jeweiligen Vertragsland erzielt werden, zu den aus dem Losabsatz erzielten Umsätzen im gesamten Lotteriegebiet verteilt (Lotteriepotential). Für 2025/2026 werden keine Gewinne erwartet. Veranschlagt ist daher ein Leertitel.

123 06 861 Landesanteil an nicht abgeforderten Gewinnen aus der Veranstaltung von Lotterien

1.300.000

1.300.000

1.300.000

1.532.487

### Erläuterungen:

Die nicht abgeforderten Gewinne werden nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist (3 Jahre) dem Landeshauhalt zugeführt

Summe HGr. 1: 103.334.700 102.462.500 102.669.800

112.557.800

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01 018 Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten

**0** 

0

### Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt für Einnahmen aus Erstattungen von Versorgungslasten des Bundes, bei denen eine Zuordnung auf Einzelpläne bzw. Kapitel nicht möglich ist (Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie deren Hinterbliebene).

281 01 841 Einnahmen aus Rabatten für Arzneimittel

3.000.000

2.500.000

2.500.000

2.640.853

Vgl. Vermerk bei 20 02-461 01.

Verwaltungskosten sind von der Einnahme abzusetzen.

### Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel (verabschiedet mit dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes vom 22.10.2010, BGBI. I S. 2262) hat das Land als Träger von Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften gegenüber den Pharmaherstellern Rabattansprüche.

Weitere Rabattansprüche gegen Pharmahersteller können in Einzelfällen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen entstehen.

### 282 10 861 Spenden Dritter für Aufgaben des Landes

0

0

0

### Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:

(

150.515.951

Summe HGr. 2: 3.000.000

2.500.000

2.500.000

153.156.805

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

### 359 01 851 Entnahme aus der Haushaltssicherungsrücklage

0 1.175.000.000

0

### Erläuterungen:

Der Titel ermöglicht im Falle des § 9 Abs. 3 LHG die Entnahme von Mitteln aus der Haushaltssicherungsrücklage. Vgl. Erläuterung zu Titel 919 01.

20 Allgemeine Finanzen20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

noch zu 359 01

Der Ansatz 2025 dient den in § 9 Abs. 3 LHG genannten Zwecken und beinhaltet u.a. die geplante Teilentschuldung der Universitätsmedizin Mainz (400 Mio. € - Kapitel 15 13 Titel 664 12) sowie die Aufwendungen für das kommunale Förderprogramm Regional.Zukunft.Nachhaltig (200 Mio. € - Kapitel 79 der Einzelpläne 03, 08 und 14).

### 371 01 881 Globale Mehreinnahmen

75.000.000 75.000.000

Erläuterungen:

Bei den globalen Mehreinnahmen handelt es sich um nichtsteuerliche Mehreinnahmen, die sich nach einer "Verrechnung" mit nichtsteuerlichen Mindereinnahmen ergeben. Hinsichtlich der Höhe des Ansatzes wird auf Erfahrungswerte der Vorjahre verwiesen.

382 01 891 Durchlaufende Posten im Zusammenhang mit Honoraren aus schriftstellerischer Tätigkeit oder Vortragstätigkeit der Mitglieder der Landesregierung

0 0 0

75.000.000

Vgl. Vermerk bei 20 02-982 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen nach § 5a Ministergesetz, siehe Erläuterungen zu 982 01.

Summe HGr. 3: 75.000.000 1.250.000.000 75.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

#### 461 01 881 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben

593.400.000

190.000.000

470.000.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 02-281 01 geleistet werden.

Soweit insbesondere zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen aufgrund von Tariferhöhungen oder Anpassungen von Besoldung und Versorgung Mehrausgaben in der Hauptgruppe 4 erforderlich werden, zu deren Deckung die in den Einzelplänen veranschlagten Ausgaben nicht ausreichen, können mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen insoweit Mehrausgaben aeleistet werden.

Die Mehrausgaben sind bei den entsprechenden Titeln in den jeweiligen Einzelplänen zu buchen, gehen jedoch zu Lasten der o.a. Haushaltsstelle.

Hierzu werden die erforderlichen Mittel in die jeweiligen Einzelpläne umgesetzt.

Summe HGr. 4: 190 000 000 470.000.000 593 400 000

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände

24.500

24.500

24.500

14.295

Erläuterungen:

Unter dieser Haushaltsstelle werden die voraussichtlichen Kosten für die Druck- und Bindearbeiten der Haushaltspläne und der Haushaltsrechnung sowie anderer Haushaltsunterlagen veranschlagt.

532 61 Betreuung und Verbesserung des Haushaltsaufstellungsver-011

100,000

100,000

100,000

fahrens

41.888

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für das Programm zur Aufstellung und zum Druck der Haushaltspläne (HAVWeb) und das Programm zur Auswertung von Ist-Zahlen aus dem laufenden Haushaltsvollzug.

532 62 011 Betreuung und Verbesserung der Finanzanwendungen des Landes, insbesondere des rheinland-pfälzischen Mittelbewirtschaftungs- und Anordnungssystems

1.550.000 1.309.760

1.800.000

1.950.000

Erläuterungen:

Kosten für strategische Weiterentwicklungen sowie für die Wartung der eingesetzten Softwareversionen der rheinland-pfälzischen Finanzanwendungen (Web-IRM@, EKV, ZVV, ZMV, KZG, HRS, IRM@-Gateway).

Des Weiteren Folgekosten durch die Einführung der E-Rechnung, die Weiterentwicklung des Kassenzeichengenerators und die dadurch erforderliche Einbindung der Vorverfahren.

062 Weiterentwicklung und Pflege eines Systems zur Schulden-, 532 65 **Derivat- und Wertpapierverwaltung** 

80.000 125.396 95.000

80.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Weiterentwicklung und Pflege des Programms zur Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung.

532 67 011 Entwicklung und Einführung einer Software zur Personalausgabenbudgetierung

261.000 34.454

261.000

261.000

### 20 Allgemeine Finanzen20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 532 67

### Erläuterungen:

Der Zugang zu und die Aufbereitung von Daten zum Personalhaushalt des Landes werden für die zuständigen Stellen durch entsprechende Software gewährleistet und verbessert. Die Struktur der weiteren Datenbanken zum Personalhaushalt wird im Rahmen des Data-Warehouse "Controlling Rheinland-Pfalz (CoRP)" optimiert.

### 534 02 011 Job-Ticket (Verausgabung an Verkehrsträger)

1.850.000

2.050.000

2.550.000

1.447.841

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 02-119 07 und 20 02-119 08 geleistet werden.

### Erläuterungen:

Der Haushaltsansatz ist vorgesehen für:

das DB-Jobticket.

das Deutschland-Jobticket.

Die Ausgaben werden refinanziert durch die Einnahmen bei den Titeln 119 07 und 119 08.

### 539 03 187 Zuführung der Erträge des Stiftungsvermögens an die "Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur"

**268.800** 268.800

322.600

322,600

Die Erläuterungen werden hinsichtlich des unterstellten Zinssatzes für verbindlich erklärt.

### Erläuterungen:

Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur wurde als Nachfolgestiftung der Stiftung zur Förderung von Kultur, Wissenschaft und Forschung am 17. Dezember 1991 errichtet. Ausgestattet wurde die Stiftung mit einem Stiftungskapital von 27 Mio. DM aus Verkaufserlösen aus der Privatisierung von Landesbeteiligungen. Weitere beabsichtigte Kapitalzuführungen in Höhe von 21.026.750 DM werden unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 3,0 v.H. verzinst und im Vollzug der Haushalte an die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur ausgezahlt.

Der Haushaltsansatz errechnet sich wie folgt:

21.026.750 DM = 10.750.800 Euro x 3,0 v.H. = 322.524 Euro.

### 547 01 011 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

0

### Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für sonstige sächliche Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können.

### 548 02 881 Globale Mehrausgabe für Umsatzsteuerzahlungen

5.000.000

5.000.000

5.000.000

Soweit die in den Einzelplänen vorhandenen Ausgabeermächtigungen im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 2b Umsatzsteuergesetz nicht ausreichen, können mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen Mehrausgaben geleistet werden. Erforderliche Mittel können hierzu in die Einzelpläne umgesetzt werden. Die Mehrausgaben sind grundsätzlich bei den entsprechenden Titeln in den jeweiligen Einzelplänen zu buchen, gehen jedoch zu Lasten des Titels 548 02.

### Erläuterungen:

Ab dem 01. Januar 2025 gilt für die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts uneingeschränkt § 2 Absatz 1 i.V.m. § 2b Umsatzsteuergesetz. Zur Abwicklung der Zahlungen mit dem Finanzamt ist, soweit erforderlich und absehbar, in den Einzelplänen Vorsorge über den Festtitel 543 01 getroffen. Soweit etwaige Zahlungen noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar sind und deren Deckung innerhalb der Einzelpläne im Ausnahmefall nicht möglich ist, können möglicherweise anfallende Mehrausgaben zu Lasten des Titels 548 02 geleistet werden.

### Weggefallene oder umgesetzte Titel

(548 03) 881 Globale Mehrausgabe zur Deckung von Energiepreissteigerungen insbesondere bei der Bewirtschaftung von Landesliegenschaften

30.000.000

Summe HGr. 5: 39.134.300 9.653.100 10.288.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

#### 631 01 018 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes

500

500

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 20 02-631 03 geleistet werden.

### Erläuterungen:

Zahlungsverpflichtungen des Landes aufgrund der Ausgleichsregelung in § 3 der 30. DVO zum G 131 i.V.m. § 18 Abs. 2 des früheren Reichsnährstandsabwicklungsgesetzes.

#### 243 Zuweisungen an den Bund gemäß § 6 LAG 631 03

120.000 68.277

110.000

110.000

Vgl. Vermerk bei 20 02-631 01.

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

### Erläuterungen:

Gemäß § 6 Lastenausgleichsgesetz leisten die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Mio. Euro. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr.

Weniger in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

#### 633 02 821 Anteil der Spielbankgemeinden nach § 9 Spielbankgesetz

8.287.500

12.797.900

12.997.000

7.361.219

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung vermindert sich in dem Verhältnis, um das die Einnahmen bei 093 01, 093 02 hinter dem Haushaltsansatz zurückbleiben.

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuwendungen an die Spielbankgemeinden gemäß § 9 Spielbankgesetz.

#### 671 02 011 Umlage der Tarifgemeinschaft deutscher Länder

120.000

123.000

126.000

102.640

### Erläuterungen:

Die Ansätze sind geschätzt. Es handelt sich um eine Umlage nach §§ 5 und 7 Nr. 6 der Satzung.

### 652 Zuwendungen an die rheinland-pfälzischen Staatsbadgesell-682 04 schaften

1.400.000 330.196 1.300.000

1.100.000

Die Ausgaben bei 20 02-682 04 und 20 02-891 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 20 02-891 02.

Vgl. Vermerk bei 20 02-891 03.

Die Ausgaben sind übertragbar.

### Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Finanzbedarf der rheinland-pfälzischen Staatsbadgesellschaften zur Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebes. Dies schließt auch kleinere Investitionsmaßnahmen im üblichen Umfang ein. Größere Einzelinvestitionsmaßnahmen sind bei Titel 891 04 veranschlagt.

0

0

0

685 01 523 Zuweisungen an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer, der Buchmachersteuer und der Sportwettensteuer

9.585

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 96% der Ist-Einnahmen bei 20 01-055 01 geleistet werden.

20 Allgemeine Finanzen20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 01

Mehrausgaben dürfen bis zu 96% der Ist-Einnahmen aus der Buchmachersteuer bei 20 01-056 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zu 96% der Ist-Einnahmen aus der Sportwettensteuer bei 20 01-058 01, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt worden ist, geleistet werden.

### Erläuterungen:

Nach § 7 Absatz 1 des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 25.06.2021, BGBI. I S. 2065, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBI. I S. 752) erhalten Rennvereine, die einen Totalisator betreiben vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes eine Zuweisung in Höhe von bis zu 96 Prozent des Aufkommens der Totalisatorsteuer nach § 8 Absatz 1 Satz 2 und der Buchmachersteuer nach § 8 Absatz 2 Satz 2 Rennwett- und Lotteriegesetz sowie der Sportwettensteuer nach § 16 Rennwett- und Lotteriegesetz, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird. Sie haben die Beträge zu Zwecken der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde zu verwenden. Die Anteile können für die einzelnen Rennvereine unterschiedlich bemessen werden. Sie dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.

Bei der Bemessungsgrundlage für die Zuweisungen an die Rennvereine werden nicht berücksichtig (§ 7 Absatz 2 Rennwettund Lotteriegesetz):

- a) das Aufkommen der Totalisatorsteuer infolge von im Ausland stattfindenden Pferderennen
- b) das Aufkommen der Buchmachersteuer und der Sportwettensteuer, das jeweils aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt worden ist.

### 687 01 821 An den Bund abzuführender Anteil an dem Biersteueraufkommen auf Grund des Art. 12 des deutsch-österreichischen Ausgleichsvertrages vom 02.12.1890

**2.000** 1.671

2.000

2.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

### Erläuterungen:

Nach Art. 12 des Vertrages vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches steht Österreich ein Anteil am Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern zu. Der vom Bund an Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern getragen. Veranschlagt ist der auf Rheinland-Pfalz entfallende Anteil.

Summe HGr. 6:	9.930.000	14.333.400	14.335.500
	7 873 589		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### 891 02 652 Zuwendungen an die Staatsbad Bad Ems GmbH zur Sanierung des historischen Quellenturms

0

0

0

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 20 02-682 04 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 20 02-891 04 geleistet werden.

### Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abwicklung von Ausgaberesten bei der Sanierungsmaßnahme.

891 03 681 Zuschüsse für Investitionen an die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH zur Finanzierung eines Thermalbadneubaus

**0** 2.206.343

n

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 20 02-682 04 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

2025	2026
EUR	EUR

Betrag:

#### 20 Allgemeine Finanzen 20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 891 03

### Erläuterungen:

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags hat in seiner 8. Sitzung am 29.09.2016 der Bereitstellung der als Ausgaberest vorhandenen Fördermittel in Höhe von 11,08 Mio. Euro an die Stadt Bad Dürkheim für eine städtische Investitionsmaßnahme in die Kurbetrieb-Infrastruktur auf der Grundlage des Kurbetriebskonzeptes der Stadt Bad Dürkheim zugestimmt. In diesem Zusammenhang hat er von der Absicht der Ministerin für Finanzen, die als Ausgaberest vorhandenen Mittel nach § 45 Abs. 3 LHO über das Jahr 2016 hinaus zu übertragen, Kenntnis genommen. Veranschlagt ist ein Leertitel zur Abwicklung des Ausgaberestes.

### 891 04 652 Zuwendungen an die rheinland-pfälzischen Staatsbadgesell-

270,000 404.722 1.700.000

900.000

schaften für Investitionen

Die Ausgaben bei 20 02-682 04 und 20 02-891 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vgl. Vermerk bei 20 02-891 02.

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind

- 1. Zuschuss an die Staatsbad Bad Bertrich GmbH zur Finanzierung größerer Erneuerungsmaßnahmen im Sauna-, Dusch- und Umkleidebereich
- 2. Zuschuss an die Staatsbad Bad Bergzabern GmbH zur Finanzierung größerer thermalbadtypischer Investitionen (Sanierung Wassertechnik/Angebotserweiterung Sauna)
- 3. Zuschuss an die Staatsbad Bad Ems GmbH zur Finanzierung größerer Maßnahmen im Kursaalgebäude (Erneuerung der Brandschutzklappen, energetische Ertüchtigung des Gebäudes durch Erneuerung der Heizungstechnik inkl. Umstellung der Heizung von Gas auf Thermalwasser sowie Erneuerung der Lüftungstechnik)

		Summe HGr. 8:	270.000	1.700.000	900.000
			2.611.065		
		HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben			
9 01	851	Zuführung an die Haushaltssicherungsrücklage	148.440.000	0	0
			793.500.000		

Mehrausgaben können nach Maßgabe von § 9 Abs. 3 Landeshaushaltsgesetz geleistet werden.

### Erläuterungen:

919

Der Titel dient den Zuführungen an die Haushaltssicherungsrücklage nach § 9 Abs. 3 LHG.

### 881 Konjunkturpolitisch bedingte zusätzliche Maßnahmen 971 01

0

0

### Erläuterungen:

Gemäß § 42 Abs. 1 Satz 1 LHO ist ein Leertitel für Ausgaben nach § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 i.V.m. § 14 StWG (Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft) einzustellen. Bei einer konjunkturellen deutlichen Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftslage sollen hieraus zusätzliche Investitionsmaßnahmen zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts finanziert werden.

Ausgaben dürfen nach § 42 Abs. 3 LHO nur mit Zustimmung des Landtags und nur insoweit geleistet werden, als Mittel aus der Konjunkturausgleichsrücklage oder aus Krediten vorhanden sind.

982 01 891 Durchlaufende Posten im Zusammenhang mit Honoraren aus schriftstellerischer Tätigkeit oder Vortragstätigkeit der Mitglieder der Landesregierung

0

0

0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 20 02-382 01 geleistet werden.

### Erläuterungen:

Leertitel.

Es handelt sich um die Weiterleitung der Einnahmen bei 382 01 gem. § 5a Ministergesetz.

Summe HGr. 9: 148.440.000 0 0

793.500.000

20 2 Allgemeine Finanzen
20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel FZ Zweckbestimmung Ansatz 2024 Ist 2023 Ansatz 2025 Ansatz 2026

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und der

TGr. 71 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(214 71) 813 Zuführung aus dem Sondervermögen Nachhaltige Bewältigung der Corona-Pandemie

150.515.951

Nachrichtlich: Summe TGr. 71

**0** 150.515.951

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen

150.515.951

0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

# Titelgruppen Ausgaben

TGr. 72 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der durch die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 eingetretenen Schäden

Die Ausgaben der Titel 686 72 und 893 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Die Ausgaben der Titel 686 72 und 893 72 sind gesperrt und können nur mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden. Soweit die Ausgabe im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 EUR übersteigt, bedarf sie der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.

Die Ausgaben der Titelgruppe 72 sind übertragbar.

Soweit die in den Einzelplänen veranschlagten Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Sondervermögens "Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021" nicht ausreichen, können Mehrausgaben geleistet werden. Mehrausgaben können auch für konkrete maßnahme- und einzelplanbezogene Mehrbedarfe zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe geleistet werden. Erforderliche Mittel können hierzu in die Einzelpläne umgesetzt werden. Die Mehrausgaben sind grundsätzlich bei den entsprechenden Titeln in den jeweiligen Einzelplänen zu buchen, gehen jedoch zu Lasten der Titelgruppe 72. Zuweisungen im Rahmen der Übertragung von Bewirtschaftungsbefugnissen sind nicht ausgeschlossen. Aus den Titeln können auch Ausgaben aus anderen Gruppierungen der jeweiligen Hauptgruppen geleistet werden.

### Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung von Ausgaberesten.

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich, um die Handlungsfähigkeit des Landes im Hinblick auf die notwendige Unterstützung der von der Hochwasserkatastrophe Betroffenen zu gewährleisten. In Betracht kommen insbesondere Maßnahmen, für die eine Erstattung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" des Bundes nicht möglich ist.

686 72	045	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel zur Abwicklung von Ausgaberesten.			
893 72	045	Zuschüsse für Investitionen im Inland	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel zur Abwicklung von Ausgaberesten.			
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(429 72)	045	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0		
		Leertitel zur Abwicklung von Ausgaberesten.			
(547 72)	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0		
		Leertitel zur Abwicklung von Ausgaberesten.			
		Nachrichtlich: Summe TGr. 72	0	0	0

TGr. 73 Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen des Ukrainekrieges, insbesondere der Energiepreissteigerungen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(686 73) 881 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

0

(862 73) 881 Darlehen

0

20 Allgemeine Finanzen 20 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ		Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR		
		Nachrichtlich:	Summe TGr. 73	0		
		Nachrichtlich:	Summe Ausgaben der Titelgruppen	0	0	(

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

	Abschluss			
	Abscilluss			
	Einnahmen			
HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	<b>26.459.100</b> 48.525.747	41.771.300	42.280.400
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	<b>103.334.700</b> 112.557.800	102.462.500	102.669.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	<b>3.000.000</b> 153.156.805	2.500.000	2.500.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	75.000.000	1.250.000.000	75.000.000
Gesar	nteinnahmen	<b>207.793.800</b> 314.240.352	1.396.733.800	222.450.200
	Ausgaben			
HGr. 4	Personalausgaben	593.400.000	190.000.000	470.000.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	<b>39.134.300</b> 3.242.434	9.653.100	10.288.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	<b>9.930.000</b> 7.873.589	14.333.400	14.335.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<b>270.000</b> 2.611.065	1.700.000	900.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	<b>148.440.000</b> 793.500.000	0	0
Gesar	mtausgaben	<b>791.174.300</b> 807.227.088	215.686.500	495.523.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		<b>-583.380.500</b> -492.986.736	1.181.047.300	-273.073.400

### Kapitel 20 04 - Vermögensanlagen

Im Kapitel 20 04 sind die Gewinne und Veräußerungserlöse aus Beteiligungen des Landes, die Zinseinnahmen aus Gesellschafterdarlehen, die Zinsen und Rückflüsse von gewährten Darlehen, soweit sie nicht einem Ressort zugeordnet werden können sowie sonstige Vermögensübertragungen veranschlagt. Auch die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften des Landes finden hier ihren Niederschlag. Weiterhin sind in diesem Kapitel der Erwerb und die Erhöhung von Beteiligungen sowie die Zuführungen an bzw. die Entnahmen aus dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes" veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 21 812 Einnahmen im Zusammenhang mit Vermögen, das dem Land zufällt - insbesondere Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB

**1.600.000** 2.548.690

2.600.000 2.60

2.600.000

Val. Vermerk bei 20 04-547 11.

### Erläuterungen:

Erweiterung auf die in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 15. November 1993 (MinBl. 1993, S. 462) im Übrigen genannten Anwendungsfälle. Veranschlagung entsprechend der Ist-Entwicklung.

121 01 812 Gewinn- / Überschussablieferung des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB)

0

0

0

Erläuterungen:

Für die Jahre 2025/2026 sind keine Ablieferungen vorgesehen.

121 05 661 Ablieferungen aus Beteiligungen des Landes an einem Kreditinstitut

0

0

0

Erläuterungen:

Für die Jahre 2025/2026 sind keine Ablieferungen vorgesehen.

646 Ablieferungen aus der Beteiligung an einem Versorgungsunternehmen

0

)

0

Erläuterungen:

121 25

Gewinnausschüttung der Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (SAM). Für die Jahre 2025/2026 wird keine Gewinnausschüttung erwartet, veranschlagt ist daher ein Leertitel.

121 35 861 Ablieferung aus Beteiligungen an sonstigen Unternehmen

**219.000** 328.541

219.000

219.000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der voraussichtlichen Gewinnausschüttung der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH.

133 02 812 Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonneu stigem Kapitalvermögen 0

0

Vgl. Vermerk bei 20 04-831 01.

### Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorgliche Etatisierung für etwaige Veräußerungserlöse aus Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.

153 02 411 Zinseinnahmen aus Landesdarlehen an Gemeinden (Gv.) für den Wohnungsbau

**0** 46 0

0

Erläuterungen:

Bei den Zinseinnahmen handelt es sich um in den 60er Jahren vergebene Landesdarlehen an Gemeinden zur verstärkten Förderung des Wohnungsbaues für Zuwanderer aus dem ehemaligen sowjetischen Besatzungsgebiet, für Aussiedler und ihnen gleichstellte Personen sowie Umsiedler. Die Darlehensrückflüsse werden bei Titel 173 02 vereinnahmt.

Die Rückzahlung der Darlehen sollte Ende 2021 abgeschlossen sein. Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Abschlusszahlungen.

162 31 812 Zinseinnahmen aus Darlehen an sonstige Bereiche - außer Wohnungsbau -

1.181.400

1.181.400

1.181.400

254.738

0

0

Summe HGr. 1: 3.750.700 6.500.700 6.500.700 45.645.987

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

### 234 01 018 Zuführung aus dem Sondervermögen Versorgungsrücklage 0 0 0 0 des Landes

### Erläuterungen:

Zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen kann die Versorgungsrücklage nach § 10a LBeamtVG nach Maßgabe des Haushalts eingesetzt werden. Unter diesem Titel werden die Erstattungen aus dem Sondervermögen an das Land nachgewiesen. In 2025/2026 sind keine Erstattungen vorgesehen (vgl. auch Wirtschaftsplan in der Anlage zum Kapitel 20 04).

## 282 01 115 Rückabwicklung bisheriger Beiträge zur Altersversorgung im Rahmen der Privatschulfinanzierung, Erstattungen durch die Kirchen

Vgl. Vermerk bei 20 04-634 02.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

noch zu 282 01

### Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich veranschlagt für Rückabwicklung aufgrund einer Umstellung der Gewährung von angemessenen Zuschlägen zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung von kirchlichen Lehrkräften mit Versorgungsanspruch. Die Zuschläge sollen ab dem 01.08.2025 nicht mehr als Prozentsatz auf die Aktivbezüge gewährt werden, sondern als Erstattung der tatsächlichen Versorgungsleistungen (insbesondere Versorgungsbezüge und Passivbeihilfen), verbunden mit einer Rückzahlung der für die betroffenen Lehrkräfte bereits zuvor vom Land gezahlten Zuschläge durch die Kirchen. Die Umstellung geht zurück auf eine Initiative der Kirchen und befindet sich in der Abstimmung.

Summe HGr. 2: 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 11 812 Ausgaben im Zusammenhang mit Vermögen, das dem Land zufällt - insbesondere aus Nachlassverbindlichkeiten

1.600.000

2.600.000

2.600.000

878.048

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 04-119 21 geleistet werden.

### Erläuterungen:

Ausgaben aus der Verwaltung und Verwertung von Vermögen, das dem Land zufällt.

Vermögensanfälle gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 15. November 1993 (MinBl. 1993, S. 462):

- Nachlässe (gemäß § 1936 BGB),
- Annahme von Schenkungen, Vereinsvermögen (gemäß § 45 Abs. 3 BGB),
- Aneignungen (gemäß § 928 Abs. 2 BGB),
- Verfall und Einziehung von Grundbesitz (gemäß den §§ 73 ff. StGB)

Zu den Ausgaben gehören etwa auch Aufwendungen für die Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten sowie die Rückerstattung von in Vorjahren vereinnahmten Nachlassbeträgen u.a. für den Fall, dass ein Beschluss, in dem das Land als Erbe festgestellt worden ist, nachträglich aufgehoben wird und eine Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr möglich ist. Der Ansatz berücksichtigt die Zunahme der mit Nachlassgrundstücken verbundenen Kosten.

Summe HGr. 5: 1.600.000 2.600.000 2.600.000

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

### 634 02 018 Zuführung an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des

0

0

0

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 20 04-282 01 geleistet werden.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

### Erläuterungen:

Unter diesem Titel werden Zuführungen nach § 10a LBeamtVG an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes nachgewiesen (vgl. auch Wirtschaftsplan in der Anlage zum Kapitel 20 04).

### Zum Absetzvermerk:

Anlagen der Versorgungsrücklage beim Land Rheinland-Pfalz sollen unter der Bedingung möglich sein, dass darüber ein Kapitalverzehr bei der Versorgungsrücklage, der ggf. durch negative Renditen hervorgerufen wird, vermieden wird. Einnahmen aus der Anlage von Mitteln des Sondervermögens Versorgungsrücklage in Schuldverschreibungen des Landes werden daher dem Sondervermögen über den Titel 20 04-634 02 wieder zugeführt.

Summe HGr. 6: 0 0

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### 831 01 681 Erwerb und Erhöhung von Beteiligungen

100.000

40.100.000

100.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 04-133 02 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

noch zu 831 01

### Erläuterungen:

Erläuterungen

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Mittel für mögliche Neugründungen von Gesellschaften, Erwerbe von Gesell- schaftsanteilen und Kapitalerhöhungen	100.000	100.000
2.	Eigenkapitalausstattung der ISB	40.000.000	
	Summe	40.100.000	100.000

### Zu. 2

Aufgrund erhöhter bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen an die Gesamtkapitalquote der ISB ist vorgesehen, das Eigenkapital der ISB als Förderbank des Landes im Jahr 2025 mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 40 Mio. € zu unterlegen.

Summe HGr. 8: 100.000 40.100.000 100.000

Überschuss (+) / Zuschuss (-)

0 04		Vermö	ögensanlagen			
itel	FZ		Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Angaben in EUR	
			Abschluss			
			Einnahmen			
		HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	<b>3.750.700</b> 45.645.987	6.500.700	6.500.700
		HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
		Gesar	nteinnahmen	<b>3.750.700</b> 45.645.987	6.500.700	6.500.700
			Ausgaben			
		HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	<b>1.600.000</b> 878.048	2.600.000	2.600.000
	HGr. HGr. HGr.	HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
		HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	100.000	40.100.000	100.000
		Gesar	ntausgaben	<b>1.700.000</b> 878.048	42.700.000	2.700.000

2.050.700

44.767.938

-36.199.300

3.800.700

### Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	<u> </u>
		Das Land Rheinland-Pfalz bildet auf der Grundlage des § 10a Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG) ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes" zur Abfederung von Belastungen aus Versorgungsausgaben. Nach Inkrafttreten der Anlagerichtlinien am 1. August 2020 wird die Deutsche Bundesbank mit der Anlage von Mitteln des Sondervermögens gemäß § 10a Abs. 2 Satz 2 LBeamtVG beauftragt.  Einnahmen Die Einnahmen sind zweckgebunden (vgl. § 10a Abs. 5 LBeamtVG). Sie dienen zur Deckung der Ausgaben. Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.			
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
232 01	018	Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus dem Landeshaushalt	<b>0</b> 0	0	(
		Erläuterungen: Bei diesem Titel werden etwaige weitere Zuführungen berücksichtigt, die nach Maßgabe des Landeshaushalts geleistet werden können (vgl. § 10a Abs. 4 LBeamtVG).			
		Summe HGr. 2:	<b>0</b> 0	0	O
		HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für In Finanzierungseinnahmen	vestitionen, b	esondere	
359 01	851	Einnahmen aus Rückflüssen von Mitteln	<b>95.967.800</b> 90.146.017	712.200	59.409.300
		Erläuterungen: Bei diesem Titel wird das aus der Mittelanlage zurückgeflossene Kapital (einschl. Zinsen oder sonstiger Erträge) nachgewiesen. Der Titel stellt auch die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.			
		Summe HGr. 3:	<b>95.967.800</b> 90.146.017	712.200	59.409.300
		Ausgaben Mehrausgaben dürfen insgesamt bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen geleistet werden. In Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.  Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.  HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
632 01	018	Erstattungen aus der Versorgungsrücklage an den Landeshaushalt	<b>0</b> 0	0	0
		Erläuterungen: Entnahmen aus dem Sondervermögen können nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen des Landes getätigt werden (vgl. § 10a Abs. 5 LBeamtVG).			
		Summe HGr. 6:	<b>0</b>	0	(
		HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben			
919 01	851	Ausgaben zur Anlage der Zuführungen aus dem Landeshaushalt und sonstiger Mittel	<b>95.967.800</b> 90.146.017	712.200	59.409.300
		Erläuterungen:			
		Die Ausgaben dienen dem Erwerb der zulässigen Anlageinstrumente (einschließlich der damit zusammenhängenden Kosten), die in den Anlagerichtlinien für die Anlage von Mitteln des Sondervermögens durch die Deutsche Bundesbank vorgesehen sind. Der Titel stellt auch die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher.			
		Summe HGr. 9:	95.967.800	712.200	59.409.300
			90.146.017		

# Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes"

Titel

	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR	<u> </u>
	Abschluss:		-	
	Einnahmen			
	HGr. 2			
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	<b>0</b> 0	0	0
	HGr. 3			
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	<b>95.967.800</b> 90.146.017	712.200	59.409.300
	Gesamteinnahmen	95.967.800	712.200	59.409.300
	Ausgaben	90.146.017		
	HGr. 6			
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	<b>0</b> 0	0	0
	HGr. 9			
	Besondere Finanzierungsausgaben	<b>95.967.800</b> 90.146.017	712.200	59.409.300
•	Gesamtausgaben	95.967.800	712.200	59.409.300
		90.146.017		
	Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	0	0
		0		

# Kapitel 20 05 - Schuldenverwaltung

In Kapitel 20 05 sind die Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Ausgleich der jeweiligen Netto-Neuverschuldung und zur Finanzierung der für die Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt anfallenden Aufwendungen veranschlagt, weiterhin die Einnahmen aus Krediten im öffentlichen Bereich und die damit zusammenhängenden Ausgaben für die Bedienung mit Tilgung und Zinsen.

Daneben die Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien sowie von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung und die Rückflüsse aus denselben.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 12 681 Gebühren für Bürgschaften und Garantien 300.000 300.000 300.000

279.940

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.

Anteilig dem Bund zustehende Gebühren für Bürgschaften und Garantien sind von der Einnahme abzusetzen.

#### Erläuterungen:

Unter der vorgenannten Haushaltsstelle werden Gebühren und Entgelte im Bereich der Landesbürgschaften bzw. -garantien vereinnahmt

111 13 411 Gebühren für Bürgschaften zur Förderung der sozialen Wohnraumförderung

500.000

750.000

885 552

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 01.

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind voraussichtliche Einnahmen aus Gebühren für Bürgschaften im Zusammenhang mit Darlehen der Investitions- und Strukturbank zur sozialen Wohnraumförderung.

141 01 Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften zur Förderung der sozialen Wohnraumförderung

30.000 38.348

30.000

750.000

30.000

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 01.

Erstattungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.

141 02 681 Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von allgemeinen Bürgschaften und Garantien des Landes

900.000

600,000

600.000

9 726 823

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.

Rückzahlungen von Erlösen aus der Aufrechnung mit Steuererstattungsansprüchen sowie anteilig dem Bund zustehende Erlöse aus der Regressbearbeitung können von der Einnahme abgesetzt werden.

141 03 681 Anteilige Rückflüsse des Landes aus der Inanspruchnahme von allgemeinen Bürgschaften und Garantien des Bundes und des Landes

200.000 179.081

200.000

200.000

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.

Rückzahlungen von Erlösen aus der Aufrechnung mit Steuererstattungsansprüchen sowie anteilig dem Bund zustehende Erlöse aus der Regressbearbeitung können von der Einnahme abgesetzt werden.

141 04 681 Anteilige Rückflüsse des Bundes aus der Inanspruchnahme von allgemeinen Bürgschaften und Garantien des Bundes

0 O

0

0

Anteile von Rückbürgen sind von der Einnahme abzusetzen.

Rückzahlungen von Erlösen aus der Aufrechnung mit Steuererstattungsansprüchen können von der Einnahme abgesetzt wer-

#### Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Leertitel für evtl. Einnahmen aus Regressforderungen und Rückbürgschaften.

Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften im 141 05 Zusammenhang mit Darlehen der Investitions- und Struktur30 000

50 000

50 000

bank zur sozialen Wohnraumförderung

125.956

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 01.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

noch zu 141 05

#### Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Summe HGr. 1: 1.960.000 1.930.000 1.930.000

11.235.700

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Die Isteinnahmen der Titel 325 01 und 325 03 dürfen zusammen die Kreditermächtigung des § 2 LHG 2025/2026 nicht übersteigen. Gemäß § 18 Abs. 3 LHO können über die Kreditermächtigung nach § 2 LHG 2025/2026 hinaus - unter Beachtung der Regelung des § 2 Abs. 2 LHG 2025/2026 - weitere Kredite aufgrund der Kreditermächtigung des abgelaufenen Haushaltsjahres in der Höhe aufgenommen werden, in der diese noch nicht in Anspruch genommen worden ist, auch soweit nicht bereits ein Einnahmerest gebildet ist.

325 01 831 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt

7.848.500.000 6.668.500.000 7.949.100.000

5.336.706.199

Einnahmen aus Kreditaufnahmen im laufenden Haushaltsjahr dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Außerdem dürfen im folgenden Haushaltsjahr eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zu Gunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die am Kreditmarkt aufzunehmenden Anleihen und Darlehen.

325 03 831 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Zwecke vorzeitiger Ablösung von Krediten

500.000.000

500.000.000

500.000.000

zeitiger Ablösung von Krediten 35.390.500

# Erläuterungen:

Krediteinnahmen in Verbindung mit Tilgungsausgaben unter Titel 20 05 - 595 03.

331 01 681 Zahlungen des Bundes im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Landesbürgschaften GA 0

0

(

Vgl. Vermerk bei 20 05-871 02.

# Erläuterungen:

Bei dem Titel werden die Zahlungen des Bundes bei einer Bürgschaftsinanspruchnahme aus denjenigen Landesbürgschaften vereinnahmt, für die der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben eine anteilige Haftung übernimmt. Ausgehend von der Durchschnittsausfallquote der vergangenen Jahre sind keine Einnahmen zu erwarten. Veranschlagt ist daher ein Leertitel.

Summe HGr. 3: 8.348.500.000 7.168.500.000 8.449.100.000

5.372.096.699

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

# Ausgaben

## HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Die Ausgaben des Kapitels 20 05 Obergruppe 57 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei Kapitel 20 27 Obergruppe 57 sowie der Ausgaben bei 20 27 - 623 01 (vgl. Vermerk zu den Ausgaben bei 20 27).

Die Ausgaben des Kapitels 20 05 Obergruppe 59 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei Kapitel 20 27 Obergruppe 59 (vgl. Vermerk zu den Ausgaben bei 20 27).

525 01 062 Aus- und Fortbildung

4.000

4.000

4.000

470

#### Erläuterungen:

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Fachzeitschriften im Bereich Kreditaufnahme, Leasing, Wirtschaftsanalysen.

526 01 681 Dienstleistungsentgelte im Bereich der allgemeinen Bürgschaften und Garantien

100.000

100.000

100.000

Die Ausgaben bei 20 05-526 01 und 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

# Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Bereich der allgemeinen Bürgschaften und Garantien, wie z.B. die Inanspruchname externer Beratungsleistungen oder die Geschäftsbesorgung durch die ISB.

533 01 831 Geldbeschaffungskosten (außer Disagio)

750.000

750.000

750.000

297.650

Die Ausgaben bei 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

561 02 831 Zinsen an den Bund für Wohnungsbaudarlehen nach dem Aufkommen

**1.000.000** 580.469

800.000

800.000

Die Ausgaben bei 12 25-TG 71, 20 05-561 02, 20 05-581 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

# Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

571 01 831 Zinsen für Darlehen von öffentlichen Unternehmen

7.772.000

2.379.000

2.379.000

7.552.209

Die Ausgaben bei 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

#### Erläuterungen:

Zinsen für Kreditmarktmittel, soweit nicht bei Titel 575 01.

575 01 831 Zinsen für Darlehen aus inländischen Kreditmarktmitteln

340.815.300

418.177.900

479.626.000

215.494.466

Die Ausgaben bei 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 04-162 41 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

noch zu 575 01

Zinserträge aus der Zwischenanlage von Wertpapierverkäufen des Landes sind von der Ausgabe abzusetzen.

#### 575 03 831 Zinsen für Kassenverstärkungskredite

30.000.000

40.000.000

40.000.000

19.708.234

Die Ausgaben bei 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

#### Erläuterungen:

Siehe auch Haushaltsgesetz 2025/2026.

# 575 04 831 Übertragung von Zinsbestandteilen an die Ausgleichsrücklage für Zinsderivate

#### Erläuterungen:

Erträge aus Zinsderivaten werden zunächst bei Titel 575 06 vereinnahmt. Sollten die Erträge erst in späteren Perioden haushaltswirksam werden, werden sie über Titel 575 04 der Rücklage zugeführt.

Bei den zugeführten Mitteln handelt es sich um vorübergehend auf Verwahrkonten verbuchte Zinsbestandteile, die im Kassenbestand verbleiben und nach Wegfall ihrer Zweckbestimmung dem Haushalt wieder zufließen (vgl. Titel 575 05).

Bei einer Veranschlagung unter "Rücklagen" (Obergruppen 91 und 35) könnten diese Mittel nicht entsprechend ihrem Charakter den "Zinsausgaben" zugerechnet werden.

# 575 05 831 Rückführung von Zinsbestandteilen aus der Ausgleichsrücklage für Zinsderivate

0

0

0

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

#### Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 575 04.

# 575 06 831 Zahlungen aus Zinsderivaten

57.266.000

76.000.000

88.000.000

91.004.310

Die Ausgaben bei 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Erläuterungen sind hinsichtlich des ersten Absatzes verbindlich.

# Erläuterungen:

Zahlungsvorgänge im Zusammenhang mit § 2 Absatz 6 LHG 2025/2026, soweit sie sich nicht auf Verträge im Rahmen des Zinsmanagements für das Land beziehen, werden zunächst bei Titel 575 06 gebucht. Danach erfolgt eine Umbuchung zu Lasten der betroffenen Titel des Landeshaushalts bzw. ein Ausgleich mit den in § 2 Absatz 6 LHG 2025/2026 genannten Einrichtungen.

Zum Absetzvermerk:

Es wird mit 155,0 Mio. Euro (2025) und 93,0 Mio. Euro (2026) gerechnet.

# 576 01 831 Zinsen für Darlehen aus ausländischen Kreditmarktmitteln

38.300

38.300

38.300

0

Die Ausgaben bei 20 05-533 01, 20 05-571 01, 20 05-575 01, 20 05-575 03, 20 05-575 06, 20 05-576 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

20 Allgemeine Finanzen

20 20 05		Allgemeine Finanzen Schuldenverwaltung				
Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansa	atz 2025	Ansatz 2026
				Angab	en in EUR	
och zu	576 01	Erläuterungen:				
		Nachrichtlich: Die Titel der Obergruppe 57 sind gegenseitig deckungsfähig. Nur zuverlässigen Rückschluss auf die Belastung des Haushalts mit d	•	sammenge	fasst erlauben o	die Titel einen
		lst 2022	_	satz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2020
		OGr. 57 - Zinsausgaben am Kapitalmarkt 369.072.636	333.759.219 435	5.891.600	536.595.200	610.043.300
		Die zinsbezogenen Zahlungen aus dem Kernhaushalt betragen			2025 EUR	2026
		an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage"			113.500	113.500
		Summe			113.500	113.500
581 02	831	Tilgungsausgaben an den Bund für Wohnungsbaudarlehen nach dem Aufkommen	<b>17.500.00</b> 5.630.01		15.000.000	12.500.000
		Die Ausgaben bei 12 25-TG 71, 20 05-561 02, 20 05-581 02 sind	gegenseitig deckun	gsfähig.		
		Die Ausgaben sind übertragbar.				
		Erläuterungen:				
		Weniger in Anpassung an die Ist-Entwicklung.				
591 01	831	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen	<b>55.565.00</b> 50.000.00		0	45.564.600
		Die Ausgaben bei 20 05-591 01, 20 05-595 01, 20 05-596 01 sind	gegenseitig deckur	ngsfähig.		
		Erläuterungen:				
		Tilgung von Kreditmarktmitteln, soweit nicht bei Titel 595 01.				
595 01	831	Tilgungsausgaben für Darlehen aus inländischen Kreditmarktmitteln	<b>7.494.435.00</b> 5.487.029.50		16.000.000	7.440.561.400
		Die Ausgaben bei 20 05-591 01, 20 05-595 01, 20 05-596 01 sind	gegenseitig deckur	ngsfähig.		
595 03	831	Tilgungsausgaben für Darlehen zum Zwecke der Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen	<b>500.000.00</b> 35.390.50		00.000.000	500.000.000
		Erläuterungen:				
		Aus diesem Titel sind Tilgungsleistungen für vorendfällig abgelöste	e Darlehen zu zahle	en.		
596 01	831	Tilgungsausgaben für Darlehen aus ausländischen Kredit- marktmitteln		0	0	C
		Die Ausgaben bei 20 05-591 01, 20 05-595 01, 20 05-596 01 sind	gegenseitig deckur	ngsfähig.		
		Summe HGr. 5:	8.505.245.60	0 7.8	69.249.200	8.610.323.300
			5.912.687.84			
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Inve	estitionsförderur	ngsmaßn	ahmen	
871 01	411	Einlösung von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der	1.500.00	0	1.500.000	1.500.000

871 01 411 Einlösung von Bürgschaften und Garantien im Rahmen der

sozialen Wohnraumförderung

1.500.000 564.094

1.500.000

1.500.000

Die Ausgaben bei 20 05-871 01 und 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-111 13 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 01 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

noch zu 871 01

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 05 geleistet werden.

# Erläuterungen:

Die Darlehen im Rahmen der Zinsgarantieprogramme für die Eigentums- und Modernisierungsförderung sowie die ISB-Darlehen zur sozialen Wohnraumförderung werden vom Land verbürgt. Veranschlagt sind Ausgaben zur Einlösung dieser Bürgschaften.

871 02 681 Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien und von sonstigen Gewährleistungen

**60.000.000** 13.232.335

13.796.429

60.000.000

60.000.000

Die Ausgaben bei 20 05-526 01 und 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 20 05-871 01 und 20 05-871 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-111 12 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 02 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-141 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 05-331 01 geleistet werden.

#### Erläuterungen:

Der Ansatz berücksichtigt u.a. ein mögliches höheres Ausfallrisiko als Folge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges.

Summe HGr. 8: 61.500.000 61.500.000 61.500.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

	Abschluss			
	Einnahmen			
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	<b>1.960.000</b> 11.235.700	1.930.000	1.930.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	<b>8.348.500.000</b> 5.372.096.699	7.168.500.000	8.449.100.000
Gesar	nteinnahmen	<b>8.350.460.000</b> 5.383.332.398	7.170.430.000	8.451.030.000
	Ausgaben			
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	<b>8.505.245.600</b> 5.912.687.841	7.869.249.200	8.610.323.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<b>61.500.000</b> 13.796.429	61.500.000	61.500.000
Gesamtausgaben		<b>8.566.745.600</b> 5.926.484.270	7.930.749.200	8.671.823.300
Übers	chuss (+) / Zuschuss (-)	<b>-216.285.600</b> -543.151.872	-760.319.200	-220.793.300

### Kapitel 20 06 - Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Im Kapitel 20 06 sind im Wesentlichen die Zuwendungen aus der Finanzausgleichsmasse nach den §§ 5 bis 25 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) veranschlagt. Es handelt sich dabei sowohl um Allgemeine Zuweisungen (z. B. Schlüsselzuweisungen, Titel 613 01) als auch um Zweckzuweisungen (z.B. Investitionsstock, Titel 883 08). Daneben beinhaltet das Kapitel 20 06 auch einige Zuweisungen an Kommunen außerhalb der Finanzausgleichsmasse, wie beispielsweise die Kostenerstattung an Gemeinden (Titel 633 02) oder den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer nach § 28 LFAG (Titel 613 04). Die Ermittlung und Verteilung der Finanzausgleichsmasse kann der Anlage zu Kapitel 20 06 entnommen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	
		Einnahmen			
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schu	uldendienst und	dgl.	
119 14	831	Zinserstattung bei der Förderung des Städtebaues	<b>500.000</b> 3.870	500.000	500.000
		Vgl. Vermerk bei Titel 883 18.			
119 69	821	Vermischte Verwaltungseinnahmen	<b>0</b> 18.446	0	0
		Summe HGr. 1:	<b>500.000</b> 22.317	500.000	500.000
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse	n mit Ausnahme	für Investitionen	
213 01	821	Finanzausgleichsumlage	<b>130.000.000</b> 322.266.365	90.000.000	90.000.000
		Erläuterungen:			
		Finanzausgleichsumlage nach § 30 LFAG.			
272 16	821	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0	0	0
		Vgl. Vermerk bei 20 06-633 16.			
		Summe HGr. 2:	<b>130.000.000</b> 322.266.365	90.000.000	90.000.000
		HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zubesondere Finanzierungseinnahmen		Zuschüssen für In	vestitionen,
331 15	423	Zuweisungen vom Bund für die Förderung des Städtebaues	<b>38.239.700</b> 38.831.624	33.922.200	26.480.600
		Vgl. Vermerk bei 20 06-883 17.			
346 16	821	Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0	0	0
		Vgl. Vermerk bei 20 06-883 16.			
		Summe HGr. 3:	38.239.700	33.922.200	26.480.600
			38.831.624		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

Ausgaben

# HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben der Kapitel 20 06 Titel 613 01 bis 613 03, 613 05, 613 07, 613 11, 633 03, 682 01 bis 684 17, 831 15 bis 883 15, 883 19 bis 883 22 sowie Kapitel 20 26 Titel 613 01, 613 11 und 613 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die Ausgabereste.

613 01 821 Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände

2.080.771.600 2.326.162.

2.326.162.700 2.377.087.600

2.191.932.766

Die Ausgaben sind übertragbar.

#### Erläuterungen:

Schlüsselzuweisungen A und B nach den §§ 11 bis 14 LFAG.

Die Verteilung der Schlüsselzuweisung B (§ 14 LFAG) auf die fünf Teilschlüsselmassen bestimmt sich nach § 12 Abs. 2 LFAG und ist nachfolgend ausgewiesen:

Anteile für Teilschlüsselmassen nach § 12 Abs. 2 LFAG:

2025	insgesamt	kreisfreie Städte	Landkreise	verbandsfreie Gemeinden	Verbands- gemeinden	Orts- gemeinden
angemessener Bedarf für Schlüsselzuweisungen nach Abzug der allgemeinen Deckungsmittel in Euro	1.995.282.987	560.369.121	1.120.158.180	90.675.342	157.888.856	66.191.487
Anteile in Prozent	100%	28,085%	56,140%	4,544%	7,913%	3,317%

2026	insgesamt	kreisfreie	Landkreise	verbandsfreie	Verbands-	Orts-			
2020	msyesami	Städte	Landkielse	Gemeinden	gemeinden	gemeinden			
angemessener Bedarf für									
Schlüsselzuweisungen nach	1 070 224 000	553.075.379	1.113.464.276	90.001.098	157.798.192	04.005.450			
Abzug der allgemeinen	1.979.324.096	553.075.379	553.075.379	555.075.579	555.075.579	1.113.464.276	90.001.090	157.790.192	64.985.150
Deckungsmittel in Euro									
Anteile in Prozent	100%	27,943%	56,255%	4,547%	7,972%	3,283%			

613 02 821 Ausgleichsstock

**13.160.000** 10.377.556

16.160.000

17.660.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

#### Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 21 LFAG.

Die Ausgaben stehen u.a. im Zusammenhang mit der Beteiligung der Kommunen an den Netzerrichtungs- und jährlichen Betriebskosten im Projekt Digitale Alarmierung.

Innerhalb des Ausgleichsstocks sind darüber hinaus Haushaltsmittel veranschlagt für:

	Summe	9.000.000	10.500.000
1.	OZG-Leistungen	9.000.000	10.500.000
		EUR	EUR
		2025	2026

613 03 821 Zuweisungen aus Anlass kommunaler Gebietsänderungen

1.700.000

1.000.000

1.000.000

1.923.611

Die Ausgaben sind übertragbar.

# Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 22 LFAG.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

613 04 821 Kommunaler Anteil an der Umsatzsteuer nach § 28 LFAG 239.300.000 253.500.000 255.300.000 239.746.349

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Erstattungen aufgrund Abrechnungen der Vorjahre sind von der Ausgabe abzusetzen.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des sich im Haushaltsvollzug aufgrund des tatsächlichen Umsatzsteueraufkommens bei den Haushaltsstellen 20 01 - 015 01/ 016 01 - unter Berücksichtigung evtl. überjähriger Abrechnungen - ergebenden kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer im Zusammenhang mit der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und den Kompensationsmitteln nach Artikel 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 geleistet werden.

#### Erläuterungen:

In den Umsatzsteuereinnahmen der Länder nach § 1 FAG sind ein Anteil von 5,58991321 Prozentpunkten bezogen auf das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer, ein Festbetrag von 1.326 Mio. Euro zum Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie ein Festbetrag von 319 Mio. Euro nach Artikel 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01. November 2011 (BGBI. I S. 2131) enthalten. Von dem davon dem Land nach seinem Einwohneranteil zustehenden Betrag erhalten die Gemeinden nach § 28 LFAG einen Anteil von 26 v.H. (vgl. Kapitel 20 01 Titel 015 01, 016 01). Der Ansatz 2025 berücksichtigt den Mehrbedarf aus der Abrechnung des Jahres 2023 sowie den voraussichtlichen Mehrbedarf, der sich auf Grundlage der fortgeschriebenen Steuerschätzung vom Mai 2024 für das Jahr 2024 ergibt und im Jahr 2025 ausgezahlt werden soll.

**613 05** 821 **Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte 264.800.000 264.800.000 264.800.000** 

264.594.626

Die Ausgaben sind übertragbar.

#### Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 19 LFAG in Verbindung mit § 10 Nr. 3 LFAG.

613 07 821 Zuweisungen des Landes an den Bezirksverband Pfalz gemäß 28.700.000 29.700.000 30.600.000 § 15 der Bezirksordnung 28.100.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

# Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 20 LFAG in Verbindung mit § 10 Nr. 4 LFAG.

		2025	2026
		EUR	EUR
1	Pauschbetrag nach § 15 BezO	27.989.350	28.869.643
2	Verwaltungskostenerstattung nach § 15 Satz 3 BezO	1.358.550	1.378.257
3	Mietkostenerstattung für LUFA	352.100	352.100
	Summe	29.700.000	30.600.000

# **613 11** 145 **Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten 99.000.000 124.000.000 124.000.000** 128.764.881

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 09 27-633 02 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

#### Erläuterungen:

Die Zuweisungen werden den Landkreisen und kreisfreien Städten zum Ausgleich der Kosten der Schülerbeförderung sowie der Beförderung von Kindern zu Kindergärten pauschal gewährt. Die Verteilung richtet sich nach § 18 LFAG.

# 633 02 821 Kostenerstattung an Gemeinden (GV) in den Fällen des § 3 20.000 20.000 20.000 Abs. 2 GemO, § 2a Abs. 2 und § 55 LKO n.F. (§ 48 LKO a.F.)

# Erläuterungen:

Erstattung insbesondere in Amtshaftungsfällen, bei enteignungsgleichen Eingriffen und Ersatzvornahmen.

20 Allgemeine Finanzen

20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

**633 03** 821 **Dorfbudget 2.500.000 2.500.000** 

neu

#### Erläuterungen:

Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 10 LFAG.

Veranschlagt sind Mittel für kleine Gemeinden mit bis zu 1.000 Einwohner. Mit dem neuen Dorfbudget sollen Gemeinden die Möglichkeit erhalten, ehrenamtliches Engagement vor Ort zu unterstützen und kleinere Projekte für die Dorfgemeinschaft umzusetzen.

633 16 821 Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für 0 0 regionale Entwicklung (EFRE)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 06-272 16 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

0

 682 01
 821
 Zuweisungen für Gesellschaften unter Beteiligung des Landes
 350.000
 350.000
 350.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Landesmittel für den Defizitausgleich der Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH (EGH). Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 11 LFAG.

 684 15
 821
 Zuweisungen des Landes an Institutionen
 2.820.000
 2.700.000

 2.566.373

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen von anderen Gebietskörperschaften, von Dritten und / oder anderen Landesressorts sind von der Ausgabe abzusetzen.

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die institutionelle Förderung der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. (EA). Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 11 LFAG.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

noch zu 684 15

# Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. (EA)

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Personalausgaben	963.290	840.000	900.000	900.000
2. Sachkosten	449.417	500.000	490.000	490.000
3. Investitionen	3.552	20.000	30.000	20.000
4. Projektkosten	986.226	1.340.000	1.150.000	1.160.000
5. Umsatzsteuer	223.085	120.000	130.000	130.000
Zusammen:	2.625.570	2.820.000	2.700.000	2.700.000
Abzüglich Einnahmen:	7.779	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	2.617.791	2.820.000	2.700.000	2.700.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Zuschuss Land	2.566.373	2.820.000	2.700.000	2.700.000
2. Drittmittel	91.241	0	0	0
3. Zinsertrag	0	0	0	0
Zusammen:	2.657.614	2.820.000	2.700.000	2.700.000

ellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
at	1,00	1,00	1,00
Entgeltgruppe 15	2,00	2,00	2,00
Entgeltgruppe 14	4,00	4,00	4,00
Entgeltgruppe 13	2,00	2,00	2,00
Entgeltgruppe 10	1,00	1,00	1,00
Entgeltgruppe 8	2,00	2,00	2,00
Entgeltgruppe 2	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	14,00	14,00	14,00
Insgesamt:	14,00	14,00	14,00

821 Zuweisungen an Kommunen, Projektbeauftragte und Maßnahmenträger für Prozesse und Projekte der Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung

2.321.000 3.656.093 7.336.000

7.336.000

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen von anderen Gebietskörperschaften, von Dritten und/oder anderen Landesressorts sind von der Ausgabe abzuset-

# Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	7.500.000	7.300.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.150.000	
2027 bis zu	1.400.000	2.150.000
2028 bis zu	3.750.000	1.400.000
2029 bis zu	200.000	3.750.000
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

noch zu 684 16

# Erläuterungen:

	Gesamt	Davon en	tfallen auf:				
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.800.000	900.000	900.000				
VE 2025	7.500.000		2.150.000	1.400.000	3.750.000	200.000	
VE 2026	7.300.000			2.150.000	1.400.000	3.750.000	
Verpfl. aus VE		900.000	3.050.000	3.550.000	5.150.000	3.950.000	
für neue Maßnahr	für neue Maßnahmen vorgesehen		11.586.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		8.400.000	12.650.000				

Innerhalb dieses Titels sind Mittel veranschlagt für:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Kommunalentwicklung	6.981.000	6.981.000
2.	US-Stabilisierungsprogramm	355.000	355.000
	Summe	7.336.000	7.336.000

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 11 LFAG.

Veranschlagt sind Mittel für Projektförderungen integrierter Entwicklungsprozesse, der Standortentwicklung, landesweiter Begleitprojekte (z.B. Dorfladenberatung, M-Punkt RLP), thematischer Schwerpunktprojekte der Kommunalentwicklung und von Maßnahmen der Konversion und Konversionsvermeidung. Im Rahmen des WiR-Programms werden hieraus neben den Förderungen der Kommunen auch die Projektförderung an die Atlantische Akademie Rheinland-Pfalz e.V. als Servicestelle für die Projektgemeinden geleistet. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Leistungspakete und Lizenzen aus Softwareverträgen sowie aus geförderten Projekten des Landes Rheinland-Pfalz den Gemeinden und Gemeindeverbänden unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden können.

Zuweisungen nach diesem Titel können auch an Dritte, die keine Kommunen sind, geleistet werden, wenn diese Aufgaben der Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung entsprechend des ersten Absatzes der Erläuterungen wahrnehmen und die Erfüllung der Aufgaben in einem für die Kommunen vergleichbaren Maße gewährleisten können. Dieser Teil der Erläuterungen wird für verbindlich erklärt.

Die Ansatzsteigerung ist im Wesentlichen auf neue Mittel im Bereich Interkommunale Zusammenarbeit zurückzuführen.

# 684 17 423 Zuwendungen im Innenstadt-Impuls-Programm 4.000.00

**4.000.000 5.000.000 5.000.000** 74.253

Die Ausgaben sind übertragbar.

# Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.000.000	4.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.000.000	
2027 bis zu	2.000.000	2.000.000
2028 bis zu		2.000.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

# 20 Allgemeine Finanzen

# 20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

noch zu 684 17

#### Erläuterungen:

	Gesamt	Davon ent	fallen auf:				
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	4.425.000	2.425.000	2.000.000				
VE 2025	4.000.000		2.000.000	2.000.000			
VE 2026	4.000.000			2.000.000	2.000.000		
Verpfl. aus VE		2.425.000	4.000.000	4.000.000	2.000.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.575.000	5.000.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		6.000.000	6.000.000				

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 11 LFAG.

Der Strukturwandel im Einzelhandel hat in den letzten Jahrzehnten erhebliche Marktanteile verlagert. Vom Strukturwandel profitiert haben großflächige Einzelhandelsformen außerhalb der Innenstädte sowie - in den letzten Jahren in besonderem Maße - der Internethandel. In der Folge stehen Innenstädte unter Druck. Sichtbares Zeichen sind leerstehende Ladenlokale v.a. in weniger attraktiven, aber auch in zentralen Einzelhandelslagen. Der Strukturwandel wird durch die negativen Auswirkungen der COVID -19-Pandemie intensiviert und beschleunigt. 2021 wurde daher das Modellvorhaben Innenstadt-Impulse für die Oberzentren gestartet. Im Jahr 2022 wurde das Innenstadt-Impuls-Programm landesweit auf die Mittelzentren ausgerollt. Im Zusammenhang mit den im Innenstadtprogramm geförderten Maßnahmen können auch kleinere investive Maßnahmen gefördert werden.

Summe HGr. 6: 2.736.942.600 3.033.228.700 3.088.353.600 2.871.951.300

# HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ausgaben der Kapitel 20 06 Titel 613 01 bis 613 03, 613 05, 613 07, 613 11, 682 01 bis 684 17, 831 15 bis 883 15, 883 19 bis 883 22 sowie Kapitel 20 26 Titel 613 01, 613 11 und 613 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die Ausgabereste.

# 831 15 821 Erwerb von Beteiligungen

1.000

1.000

1.000

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 11 LFAG.

# 853 08 821 Darlehen aus dem Investitionsstock

1.000

1.000

1.000

Einnahmen aus Darlehensrückflüssen sind von der Ausgabe abzusetzen.

#### Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 6 LFAG.

# 853 15 423 Darlehen zur Förderung des Städtebaues

1.000

1.000

1.000

Einnahmen aus Darlehensrückflüssen sind von der Ausgabe abzusetzen.

# Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 11 LFAG.

#### 883 08 821 Zuweisungen aus dem Investitionsstock

43.659.000

43.659.000

43.659.000

44.373.119

Mehrausgaben dürfen gegen Einsparung von FAG-Mitteln beim Kapitel 08 77 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

noch zu 883 08

# Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	46.500.000	41.500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	23.000.000	
2027 bis zu	20.000.000	19.000.000
2028 bis zu	3.500.000	19.000.000
2029 bis zu		3.500.000
2030 ff. bis zu		

#### Erläuterungen:

	Gesamt	Davon en	tfallen auf:				
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	70.373.000	42.373.000	24.500.000	3.500.000			
VE 2025	46.500.000		23.000.000	20.000.000	3.500.000		
VE 2026	41.500.000			19.000.000	19.000.000	3.500.000	
Verpfl. aus VE		42.373.000	47.500.000	42.500.000	22.500.000	3.500.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		47.786.000	37.659.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		74.500.000	68.500.000				

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 6 LFAG.

Bewilligung gem. § 25 Abs. 3 LFAG und der VV über "Zuwendungen aus dem Investitionsstock" durch den Minister des Innern und für Sport.

Innerhalb des Investitionsstocks sind Haushaltsmittel zur Bewilligung veranschlagt für:

		2023	2020
		EUR	EUR
1.	Maßnahmen im Kommunalwald	1.000.000	1.000.000
	Summe	1.000.000	1.000.000

Aus dieser Haushaltsstelle dürfen auch Zuwendungen zu Investitionen (Grünmaßnahmen) für die im Jahr 2027 stattfindende Landesgartenschau Neustadt an der Weinstraße gegen Einsparung im Einzelplan 08 gewährt werden. Eine Übersicht der übrigen Landesförderung im Rahmen der Landesgartenschau Neustadt an der Weinstraße 2027 liegt noch nicht vor.

Von den Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2025 entfallen 5 Mio. Euro auf die Finanzierung von Maßnahmen für die Landesgartenschau 2027 in Neustadt an der Weinstraße mit den Fälligkeiten von 4 Mio. Euro in 2026 und in Höhe von 1 Mio. Euro in 2027.

# 883 09 044 Zuweisungen für Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes

**5.100.000 4.000.000 4.000.000** 585.500

2025

2026

# Verpflichtungsermächtigung

_	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.903.000	38.015.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.560.000	
2027 bis zu	1.258.000	3.594.500
2028 bis zu	85.000	5.103.500
2029 bis zu		8.975.000
2030 ff. bis zu		20.342.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

noch zu 883 09

# Erläuterungen:

	Gesamt	Davon en	tfallen auf:				
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	8.300.000	4.900.000	3.400.000				
VE 2025	3.903.000		2.560.000	1.258.000	85.000		
VE 2026	38.015.000			3.594.500	5.103.500	8.975.000	20.342.000
Verpfl. aus VE		4.900.000	5.960.000	4.852.500	5.188.500	8.975.000	20.342.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.003.000	36.055.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		7.303.000	39.358.000				

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 17 LFAG.

Die Mittel werden eingesetzt zur Bewilligung von Zuwendungen für bedeutende Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes, die nicht aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer gefördert werden. Die Mittel werden gem. § 25 Abs. 3 LFAG durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt. Zur Finanzierung sind über die im Titel 883 09 veranschlagten Mittel hinaus Deckungsmittel aus in Vorjahren nicht verausgabten Haushaltsmitteln eingeplant. Diese reduzieren die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre entsprechend.

#### 883 12 821 Zuweisung an die Stadt Mainz

**5.256.000 5.256.000 5.256.000** 9.757.300

#### Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 7 LFAG.

Die Mittel werden gemäß § 25 Abs. 3 LFAG durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt.

# 883 14 423 Zuweisungen für Dorferneuerung

**13.139.200 15.700.000 13.700.000** 9.730.819

Die Ausgaben sind für die Dorferneuerung bezüglich der KFA-Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 883 66 und 883 72 bei Kapitel 08 23.

Dieser Titel enthält eine Teilumsetzung von 08 23-883 72 (Teilansatz 2025: 2.044.000 EUR, Teilansatz 2026; 2.044.000 EUR).

# Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	10.000.000	10.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	4.500.000	
2027 bis zu	3.500.000	4.500.000
2028 bis zu	2.000.000	3.500.000
2029 bis zu		2.000.000
2030 ff. bis zu		

# Erläuterungen:

	Gesamt	Davon en	tfallen auf:				
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	16.000.000	9.000.000	5.000.000	2.000.000			
VE 2025	10.000.000		4.500.000	3.500.000	2.000.000		
VE 2026	10.000.000			4.500.000	3.500.000	2.000.000	
Verpfl. aus VE		9.000.000	9.500.000	10.000.000	5.500.000	2.000.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		16.700.000	14.200.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		17.000.000	17.500.000				

# 20 Allgemeine Finanzen

# 20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

Tite	el FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

noch zu 883 14

Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 10 LFAG.

Die Mittel werden eingesetzt zur Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Verwaltungsvorschrift. Hieraus können u.a. auch fachbezogene Ausstellungen und Exkursionen, die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen sowie die Erstellung und Verbreitung von Informationsgrundlagen durch das jeweils zuständige Ministerium eingesetzt werden.

# 883 15 423 Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel

46.388.700 44.846.200

39.348.800

33.605.952

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 20 06-883 18 geleistet werden.

### Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	42.676.300	42.676.300
davon fällig:		
2026 bis zu	4.063.200	
2027 bis zu	6.659.500	4.063.200
2028 bis zu	5.991.300	6.659.500
2029 bis zu	11.982.600	5.991.300
2030 ff. bis zu	13.979.700	25.962.300

# Erläuterungen:

	Gesamt	Davon er	tfallen auf:				
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	101.258.200	44.830.900	32.251.800	17.561.300	6.614.200		
VE 2025	42.676.300		4.063.200	6.659.500	5.991.300	11.982.600	13.979.700
VE 2026	42.676.300			4.063.200	6.659.500	5.991.300	25.962.300
Verpfl. aus VE		44.830.900	36.315.000	28.284.000	19.265.000	17.973.900	39.942.000
für neue Maßnahmen vorgesehen		42.691.600	45.710.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		99.103.600	105.464.900				

Veranschlagt sind die Landesmittel für die Förderung des Städtebaus. Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 11 LFAG.

Die Mittel können für Stadterneuerungsmaßnahmen auf der Grundlage des Baugesetzbuches und/oder der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern sowie für andere gebietsbezogene (z.B. auch zum Vollzug von EU-Programmen) oder gebietsunabhängige Stadterneuerungsmaßnahmen oder sonstige programmbegleitende und/oder investitionsvorbereitende Aufwendungen und Finanzierungen auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung verwendet werden. Die Mittel werden gemäß § 25 Abs. 3 LFAG und den dazu ergangenen VV durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt.

# 883 16 821 Fördermaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

0

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 06-346 16 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

# 883 17 423 Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus

38.239.700 33

33.922.300 26.480.700

0

39.098.980

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 20 06-331 15 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

noch zu 883 17

# Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	32.785.900	32.785.900
davon fällig:		
2026 bis zu	1.997.100	
2027 bis zu	4.160.700	1.997.100
2028 bis zu	4.992.800	4.160.700
2029 bis zu	9.985.500	4.992.800
2030 ff. bis zu	11.649.800	21.635.300

#### Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	75.650.200	33.423.000	23.984.300	13.250.100	4.992.800		
VE 2025	32.785.900		1.997.100	4.160.700	4.992.800	9.985.500	11.649.800
VE 2026	32.785.900			1.997.100	4.160.700	4.992.800	21.635.300
Verpfl. aus VE		33.423.000	25.981.400	19.407.900	14.146.300	14.978.300	33.285.100

Veranschlagt sind die Bundesmittel für die Förderung des Städtebaus. Die Mittel können für Stadterneuerungsmaßnahmen auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern sowie der Richtlinie zur Förderung der Städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung verwendet werden. Die Mittel werden gemäß den ergangenen VV durch den Minister des Innern und für Sport bewilligt.

Verpflichtungen für die Folgejahre können in Höhe der vom Bund zur Verfügung gestellten Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden. Dieser Teil der Erläuterung wird für verbindlich erklärt.

# 883 18 423 Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus

500.000 500.000 500.000

137.480

Vgl. Vermerk bei 20 06-883 15.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 14 geleistet werden; in Höhe der Mindereinnahmen sind Ausgaben einzusparen.

# Erläuterungen:

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Sport nach den Bestimmungen der Richtlinie zur Förderung der Städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung (RL-StEE) eingesetzt. Dazu gehören programmbegleitende bzw. programmfortführende Ausgaben zur verbesserten Entwicklung, Steuerung, Durchführung und Wirkungskontrolle von städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen.

# 883 19 $\,$ 423 Zuweisungen zur Förderung von Stadtdörfern

4.000.000 4.000.000

4.000.000

1.133.300

# Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.250.000	2.250.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000.000	
2027 bis zu	850.000	1.000.000
2028 bis zu	400.000	850.000
2029 bis zu		400.000
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

noch zu 883 19

# Erläuterungen:

	Gesamt	Davon ent	fallen auf:				
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	6.000.000	150.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000		
VE 2025	2.250.000		1.000.000	850.000	400.000		
VE 2026	2.250.000			1.000.000	850.000	400.000	
Verpfl. aus VE		150.000	2.950.000	3.800.000	3.200.000	400.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.100.000	3.300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		8.100.000	7.400.000				

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen im Rahmen der Förderung von Stadtdörfern. Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 11 LFAG.

Zuweisungen nach diesem Titel können auch an Dritte, die keine Kommunen sind, geleistet werden, wenn diese Aufgaben der Kommunalentwicklung entsprechend des ersten Absatzes der Erläuterungen wahrnehmen und die Erfüllung der Aufgaben in einem für die Kommunen vergleichbaren Maße gewährleisten können. Dieser Teil der Erläuterungen wird für verbindlich erklärt.

# 883 20 011 Zuweisungen an Kommunen, Projektbeauftragte und Maßnahmenträger für Investitionen zur Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung

**1.000.000 1.000.000 1.000.000** 763.237

# Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	850.000	850.000
davon fällig:		
2026 bis zu	425.000	
2027 bis zu	425.000	425.000
2028 bis zu		425.000
2029 bis zu		

# 2030 ff. bis zu Erläuterungen:

	Gesamt	Davon ent	fallen auf:				
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	700.000	350.000	350.000				
VE 2025	850.000		425.000	425.000			
VE 2026	850.000			425.000	425.000		
Verpfl. aus VE		350.000	775.000	850.000	425.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.500.000	1.075.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.200.000	1.275.000				

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der Kommunalentwicklung sowie im Bereich der Konversion und Konversionsvermeidung. Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 11 LFAG.

Zuweisungen nach diesem Titel können auch an Dritte, die keine Kommunen sind, geleistet werden, wenn diese Aufgaben der Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung entsprechend des ersten Absatzes der Erläuterungen wahrnehmen und die Erfüllung der Aufgaben in einem für die Kommunen vergleichbaren Maße gewährleisten können. Dieser Teil der Erläuterungen wird für verbindlich erklärt.

Innerhalb dieses Titels sind Mittel veranschlagt für:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Kommunalentwicklung	500.000	500.000
2.	US-Stabilisierungsprogramm	500.000	500.000
	Summe	1.000.000	1.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

 883 22
 821
 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der BUGA 2029
 3.237.200
 6.849.000
 7.530.000

 899.809

## Verpflichtungsermächtigung

2025 2026 EUR EUR 48.600.000 48.600.000

### Erläuterungen:

Betrag:

	Gesamt	Davon en	tfallen auf:				
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	48.600.000						48.600.000
VE 2026	48.600.000						48.600.000
Verpfl. aus VE							97.200.000
für neue Maßnahr	nen vorgesehen	55.449.000	56.130.000				
Vorbelastung künf	tiger HH-Jahre	48.600.000	97.200.000				

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 02-883 51 (Teilansatz 2025: 240.700 EUR, Teilansatz 2026: 224.300 EUR). Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 (BUGA 2029).

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 14 18-682 11 (Teilansatz 2025: 200.400 EUR, Teilansatz 2026: 400.400 EUR). Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 (BUGA 2029).

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 08 23-883 54 (Teilansatz 2025: 40.000 EUR, Teilansatz 2026; 40.000 EUR). Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 (BUGA 2029).

Veranschlagt sind Mittel für die Zuschüsse des Landes im Rahmen der Bundesgartenschau 2029 (BUGA). Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 11 LFAG.

Die Veranschlagung erfolgt zentral in Kapitel 20 06.

Bei dieser Haushaltsstelle können auch Zuwendungen zur Förderung des Zweckverbands "Welterbe Oberes Mittelrheintal" für den Durchführungshaushalt der Bundesgartenschau gewährt werden. Die Erläuterung wird bezüglich der haushaltssystematischen Zuordnung als verbindlich erklärt.

Die in den Jahren 2025 und 2026 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen betreffen den investiven Teil der Förderung der Bundesgartenschau 2029. Sie werden aus Flexibilitätsgründen in beiden Jahren veranschlagt, werden insgesamt jedoch nur einmal in Anspruch genommen.

Summe HGr. 8: 160.522.800 159.735.500 145.477.500 140.085.495

20 06 Zuweisungen an Gebietskörperschaften

nahme für Investitionen

onsförderungsmaßnahmen

Überschuss (+) / Zuschuss (-)

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investiti-

HGr. 8

Gesamtausgaben

Titel	FZ		Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Angaben in EUR	
			Abschluss			
			Einnahmen			
		HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	<b>500.000</b> 22.317	500.000	500.000
		HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	<b>130.000.000</b> 322.266.365	90.000.000	90.000.000
		HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	<b>38.239.700</b> 38.831.624	33.922.200	26.480.600
		Gesar	nteinnahmen	<b>168.739.700</b> 361.120.306	124.422.200	116.980.600
			Ausgaben			
		HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Aus-	2.736.942.600	3.033.228.700	3.088.353.600

2.871.951.300

160.522.800

140.085.495

2.897.465.400

3.012.036.796

**-2.728.725.700 -**2.650.916.490

159.735.500

3.192.964.200

-3.068.542.000

145.477.500

3.233.831.100

-3.116.850.500

# Übersicht

zur Ermittlung und Verteilung der Finanzausgleichsmasse aufgrund des Landesfinanzausgleichsgesetzes in Rheinland-Pfalz für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

		Betrag für 2024	Betrag für 2025	Betrag für 2026
		- EUR -	- EUR -	- EUR -
	1	2	3	4
A.	Entstehung der Finanzausgleichsmasse nach § 5 Absatz 1 LFAG			
1.	Mindestfinanzausstattung § 6 LFAG	3.117.971.000	3.357.513.000	3.361.554.000
2.	Finanzausgleichsumlage § 30 LFAG	130.000.000	90.000.000	90.000.000
3.	Symmetrieansatz § 7 LFAG	463.000.000	467.000.000	608.000.000
4.	Übergangsregelungen und Abrechnungen § 8 LFAG		70.841.121	0
4.1	Abrechnungen aus Vorjahren		27.379.126	
4.1.1	Finanzausgleichsumlage			
	aus 2022		266.365	
	aus 2023		27.112.761	
4.1.2	zusätzliche Beanspruchungen der Finanzausgleichsmasse			
4.2	Übergang altes Recht zu neuem Recht		43.461.995	
4.2.1	Abrechnungen Steuerverbund (§ 5 Absatz 3 LFAG a.F.)			
	aus 2022 (letzte Verbund-Abrechnung)		43.461.995	
4.2.2	Finanzreserve zum 31.12.2022 (§ 5a LFAG a.F.)			
5.	Finanzausgleichsmasse	3.710.971.000	3.985.354.121	4.059.554.000
	nachrichtlich:			
6.	Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftssteuern (Ansatz)	15.787.600.000	16.825.500.000	17.428.300.000
7.	Mindestfinanzausstattung § 6 LFAG zzgl. Symmetrieansatz § 7 LFAG	3.580.971.000	3.824.513.000	3.969.554.000
8.	vorläufige Verbundquote nach § 5 Absatz 2 LFAG	22,68	22,73	22,78
	Die endgültige Verbundquote wird in der Haushaltsrechnung des jeweiligen Jahres dargestellt.			
B.	Veranschlagung der Zuweisungen			
	Allgemeine Finanzzuweisungen nach § 10 LFAG			
1.	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach §§ 11 bis 14 LFAG	2.080.771.600	2.326.162.700	2.377.087.600
	Kapitel 20 06, Titel 613 01			
2.	Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten nach § 18 LFAG	99.000.000	124.000.000	124.000.000
	Kapitel 20 06, Titel 613 11			
3.	Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte nach § 19 LFAG	264.800.000	264.800.000	264.800.000
	Kapitel 20 06, Titel 613 05			
4.	Zuweisung an den Bezirksverband Pfalz nach § 20 LFAG	28.700.000	29.700.000	30.600.000

Allg. Fin.

		Betrag für	Betrag für	Betrag für
		2024	2025	2026
		- EUR -	- EUR -	- EUR -
	1	2	3	4
	Kapitel 20 06, Titel 613 07			
5.	Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 21 LFAG	13.160.000	16.160.000	17.660.000
	Kapitel 20 06, Titel 613 02			
6.	Zuweisungen aus Anlass kommunaler Gebietsänderungen nach § 22 LFAG	1.700.000	1.000.000	1.000.000
	Kapitel 20 06, Titel 613 03			
7.	Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz nach § 23 LFAG	78.000.000	3.550.000	3.550.000
	Kapitel 20 26, Titel 613 01			
8.	Zuweisungen zur Entlastung bei kommunalen Liquiditätskrediten nach § 24 LFAG	13.600.000	5.342.000	5.342.000
	Kapitel 20 26, Titel 613 11			
	Kapitel 20 26, Titel 613 21			
	nachrichtlich:			
	Summe der Allgemeinen Zuweisungen	2.579.731.600	2.770.714.700	2.824.039.600
	Zweckgebundene Finanzzuweisungen nach § 25 LFAG			
1.	Zuweisungen für kommunale Schulbauten einschl. deren Erstausstattung	65.100.000	68.100.000	70.100.000
	Kapitel 09 19, Titel 883 76			
	Kapitel 09 19, Titel 883 77			
	Kapitel 09 19, Titel 883 79			
	Kapitel 09 19, Titel 883 81			
	Kapitel 09 19, Titel 883 82			
	Kapitel 09 19, Titel 887 76			
	Kapitel 09 19, Titel 887 77			
	Kapitel 09 19, Titel 887 82			
	Kapitel 09 19, Titel 893 76			
	Kapitel 09 19, Titel 893 77			
	Kapitel 09 19, Titel 893 78			
	Kapitel 09 19, Titel 893 79			
	Kapitel 09 19, Titel 893 81			
	Kapitel 09 19, Titel 893 82			
	Kapitel 09 19, Titel 893 83			
2.	Zuweisungen für kommunale Theater und Orchester, Musikschulen, Büchereien, Museen und Kulturdenkmäler	48.397.000	56.397.000	58.397.000
	Kapitel 03 07, Titel 883 01			
	Kapitel 03 07, Titel 883 02			
	Kapitel 07 06, Titel 633 02			
	Kapitel 07 06, Titel 633 04			

		Betrag für 2024	Betrag für 2025	Betrag für 2026
		- EUR -	- EUR -	- EUR -
	1	2	3	4
	Kapitel 07 06, Titel 633 05			
	Kapitel 07 06, Titel 682 01			
	Kapitel 07 06, Titel 685 01			
	Kapitel 07 55, Titel 633 72			
	Kapitel 07 55, Titel 883 72			
3.	Zuweisungen für Sport- und Freizeitanlagen	17.200.000	17.200.000	17.200.000
	Kapitel 03 02, Titel 684 33			
	Kapitel 03 02, Titel 883 31			
	Kapitel 03 02, Titel 893 31			
4.	Zuweisungen an die Träger der Jugendämter für Personalkosten für Kindertagesstätten	558.000.000	608.000.000	618.000.000
	Kapitel 09 03, Titel 633 19			
5.	Zuweisungen für kommunale Vorhaben der Wasserwirtschaft, der Abfall- und Stoffstromwirtschaft, der Energieeffizienz und - versorgung, des Bodenschutzes sowie Leistungen des Lan- des für kommunale Forstbetriebe	50.833.900	50.593.221	50.609.600
	Kapitel 08 11, Titel 883 12			
	Kapitel 08 23, Titel 883 55			
	Kapitel 08 23, Titel 883 56			
	Kapitel 08 23, Titel 883 71			
	Kapitel 14 02, Titel 623 51			
	Kapitel 14 02, Titel 682 01			
	Kapitel 14 02, Titel 883 51			
	Kapitel 14 02, Titel 883 52			
	Kapitel 14 10, Titel 682 04			
	Kapitel 14 16, Titel 526 02			
	Kapitel 14 16, Titel 526 03			
	Kapitel 14 16, Titel 541 01			
	Kapitel 14 16, Titel 883 01			
	Kapitel 14 17, Titel 633 72			
	Kapitel 14 17, Titel 883 72			
6.	Zuweisungen für Fremdenverkehrsanlagen sowie Vorhaben von Gemeinden, die als Heilbad, Kneipp-Heilbad, Felke-Heil- bad, Kneipp-Kurort, Felke-Kurort, heilklimatischer Kurort oder Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb anerkannt sind	1.500.000	1.500.000	1.500.000
	Kapitel 08 77, Titel 633 74			
	Kapitel 08 77, Titel 883 74			
7.	Zuweisungen für das kommunale Krankenhauswesen	152.804.000	152.804.000	139.679.000
	Kapitel 15 21, Titel 661 02			

		Betrag für 2024	Betrag für 2025	Betrag für 2026
		- EUR -	- EUR -	- EUR -
	1	2	3	4
	Kapitel 15 21, Titel 661 05			
	Kapitel 15 21, Titel 663 02			
	Kapitel 15 21, Titel 663 05			
	Kapitel 15 21, Titel 682 01			
	Kapitel 15 21, Titel 684 01			
	Kapitel 15 21, Titel 863 52			
	Kapitel 15 21, Titel 883 02			
	Kapitel 15 21, Titel 891 01			
	Kapitel 15 21, Titel 891 05			
	Kapitel 15 21, Titel 891 09			
	Kapitel 15 21, Titel 893 01			
	Kapitel 15 21, Titel 893 02			
	Kapitel 15 21, Titel 893 05			
	Kapitel 15 21, Titel 893 09			
	Kapitel 15 21, Titel 893 12			
8.	Zuweisungen zum Bau, Um- und Ausbau und grundlegende Sanierung kommunaler Straßen, insbesondere von Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen, kommunaler Brücken, kommunaler Parkhäuser und Tiefgaragen, die der Entlastung der Stadtkerne dienen, von Kreuzungsanlagen, sowie Leistungen des Landes für den kommunalen Winterdienst an Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen und kommunale verkehrswirtschaftliche Investitionen und Förderungsmaßnahmen im Bereich öffentlicher Verkehre	78.490.400	84.290.000	93.090.000
	Kapitel 08 06, Titel 671 04			
	Kapitel 08 06, Titel 891 04			
	Kapitel 08 11, Titel 633 06			
	Kapitel 08 11, Titel 883 03			
	Kapitel 08 11, Titel 883 04			
	Kapitel 08 11, Titel 883 07			
	Kapitel 08 11, Titel 883 08			
	Kapitel 08 11, Titel 883 09			
	Kapitel 08 11, Titel 883 13			
	Kapitel 08 11, Titel 891 02			
	Kapitel 08 11, Titel 892 03			
	Kapitel 14 18, Titel 633 02			
	Kapitel 14 18, Titel 682 11			
	Kapitel 14 18, Titel 883 02			
	Kapitel 14 18, Titel 891 11			
	Kapitel 14 18, Titel 891 21			

	Betrag für 2024	Betrag für 2025	Betrag für 2026
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4
Zuweisungen für sonstige kommunale Vorhaben, die Gemeinwohl erfordert (Investitionsstock)	das 43.660.000	43.660.000	43.660.000
Kapitel 20 06, Titel 853 08			
Kapitel 20 06, Titel 883 08			
10. Zuweisungen an die Stadt Mainz (Landeshauptstadtal	nsatz) 5.256.000	5.256.000	5.256.000
Kapitel 20 06, Titel 883 12			
11. Zuweisungen für Dorferneuerungen	17.239.200	20.256.000	18.256.000
Kapitel 08 23, Titel 883 66			
Kapitel 08 23, Titel 883 72			
Kapitel 20 06, Titel 633 03			
Kapitel 20 06, Titel 883 14			
12. Zuweisungen für Stadterneuerungen	64.118.900	72.083.200	67.266.800
Kapitel 20 06, Titel 682 01			
Kapitel 20 06, Titel 684 15			
Kapitel 20 06, Titel 684 16			
Kapitel 20 06, Titel 684 17			
Kapitel 20 06, Titel 831 15			
Kapitel 20 06, Titel 853 15			
Kapitel 20 06, Titel 883 15			
Kapitel 20 06, Titel 883 19			
Kapitel 20 06, Titel 883 20			
Kapitel 20 06, Titel 883 22			
13. Zuweisungen für kommunale Vorhaben zur Erschließu Industrie und Gewerbeflächen einschließlich Gründer- Gewerbezentren sowie Umwandlung militärischer Lieg schaften	· und	5.400.000	5.400.000
Kapitel 08 77, Titel 883 71			
Kapitel 08 77, Titel 883 72			
Zuweisungen für kommunale Vorhaben der Versorgur Breitbandtelekommunikation	ng mit 18.140.000	25.100.000	43.100.000
Kapitel 06 34, Titel 883 76			
Kapitel 08 23, Titel 883 54			
17. Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV.) - I len und Rettungsdienst	Leitstel- 5.100.000	4.000.000	4.000.000
Kapitel 03 08, Titel 883 76			
Kapitel 20 06, Titel 883 09			
Summe der Zweckgebundenen Zuweisungen	1.131.239.400	1.214.639.421	1.235.514.400

Kapitel 20 18 - Kommunales Investitionsprogramm 3.0 Rheinland-Pfalz (KI 3.0)

Das Kapitel 20 18 dient dem Vollzug des Artikels 2 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24. Juni 2015 (BGBI. I S. 974).

Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze vom 21. November 2016 (BGBI. I S. 2613) gewährt der Bund den Ländern in den Jahren 2015 bis 2020 aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds - (KInvF)" Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen. Das Land Rheinland-Pfalz hat im Haushaltsjahr 2015 (Nachtragshaushalt) den Anteil des Bundes von 253,197 Mio. Euro um 31,650 Mio. Euro Landesmittel erhöht, sodass insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von 284,847 Mio. Euro zur Auszahlung bereit steht.

Durch Artikel 6 und 7 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften wurde der Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvF) von 3,5 Milliarden Euro auf 7 Milliarden Euro aufgestockt und das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) am 14. August 2017 geändert. Der Aufstockungsbetrag, aus dem das Land Rheinland-Pfalz rund 256,6 Mio. Euro erhält, wird in den Jahren 2017 bis 2023 zur Verbesserung der kommunalen Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen eingesetzt werden.

Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes vom 15. April 2020 (BGBI. I S. 812) wurden die Förderzeiträume des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes daher im Jahr 2020 um ein Jahr ausgeweitet. Mit dem Aufbauhilfegesetz 2021 (AufbhG 2021) vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147) hat der Bund das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz geändert, womit die Förderzeiträume des KInvFG nochmals um zwei Jahre ausgeweitet wurden. Die Finanzhilfen für KI 3.0, Kapitel 1 können bis Ende 2024 und für KI 3.0, Kapitel 2 bis Ende 2026 ausgezahlt werden.

# Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	
		Einnahmen			
		Die Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 0 893 01, 883 02 und 893 02.	01,		
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
119 69	692	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
		Erstattungen an den Bund und das Land aufgrund zurückgezahlter Zuwendungen sind von der Einnahme abzusetzen.	-1.297		
		Erläuterungen: Erstattungen betreffen eventuelle Rückzahlungen von Finanzhilfen einschließlich Zinsen an den Bund oder das L nach § 8 Abs. 1 bis 3 sowie § 15 Abs. 1 bis 3 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KlnvFG) vom 24. Ju 2015 (BGBI. I S. 974) in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere in Fällen, in denen geförderte Maßnahmen nicht die Fördervoraussetzungen der §§ 3 bis 6 sowie der §§ 12 bis 14 KlnvFG erfüllen.	ni		
		Summe HGr. 1:	0	0	0
			-1.297		
		HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen			
332 01	692	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen (Landesanteil)	0	0	0
		Erläuterungen	0		
		Zuführung im Zusammenhang mit der Ausführung der Förderprogramme.			
334 01	692	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen (Bundesanteil nach Art. 104b GG)	0	0	0
			9.004.081		
334 02	692	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen (Bundesanteil nach Art. 104c GG)	<b>0</b> 24.443.965	0	0
361 01	692	Übertrag aus dem Vorjahr	0	0	0
		Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.	4.814.138		
		Erläuterungen Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis eines Übertrages aus dem Vorjahr (vgl. Erläuterungen zu 961 01).			
		Summe HGr. 3:	<b>0</b> 38.262.185	0	0
		Ausgaben			
		Mehrausgaben dürfen insgesamt in Höhe der Ist-Einnahmen bei 361 01 geleistet werden.			
		HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
		Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 01 und 893 01 sind gegenseitig			
		deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste. Mehrausgaben der Titel 883 01 und 893 01 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei den Titeln 119 69 und 334 01 geleistet werden.			
		Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 883 02 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.			
		Mehrausgaben der Titel 883 02 und 893 02 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei den Titeln 119 69 und 334 02 geleistet werden.			
883 01	692	Zuweisungen für Investitionen nach Kapitel 1 des KlnvFG - Art. 104b GG	<b>0</b> 10.126.379	0	0
		Verpflichtungsermächtigungen: 2025 2026			
		Betrag: 0 0			
		Friäuterungen			

# Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 3 KlnvFG aufgeführten Förderbereichen.

# Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz"

883 02 692 Zuweisungen für Investitionen nach Kapitel 2 des KInvFG - Art. 104c GG  23.884.1  Verpflichtungsermächtigungen:  Betrag:  Betrag:  Betrag:  Betrag:  Bewilligungen für das Jahr 2025 (in 2026 auch für das Jahr 2026) sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.  Erläuterungen:  Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 12 KInvFG aufgeführten Förderbereichen.  893 01 692 Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 1 des KInvFG - Art. 104b GG  Verpflichtungsermächtigungen:  Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 3 KInvFG aufgeführten Förderbereichen. Dem Titel sind sämtliche Zuschüsse an Dritte zugeordnet, soweit sie nicht Titel 883 01 betreffen.  893 02 692 Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 2 des KInvFG - Art. 104c GG  559:  Verpflichtungsermächtigungen:  Betrag:  2025 2026  Setrag:  O 0 0	Angaben in EUF  0 (616  0 (7)  0 (7)  0 (7)  0 (7)	) 0
Verpflichtungsermächtigungen:  Betrag:  Betrag:  Betrag:  Bewilligungen für das Jahr 2025 (in 2026 auch für das Jahr 2026) sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.  Erläuterungen:  Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 12 KInvFG aufgeführten Förderbereichen.  893 01 692 Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 1 des KInvFG - Art. 104b GG  Verpflichtungsermächtigungen:  Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 3 KInvFG aufgeführten Förderbereichen. Dem Titel sind sämtliche Zuschüsse an Dritte zugeordnet, soweit sie nicht Titel 883 01 betreffen.  893 02 692 Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 2 des KInvFG - Art. 104c GG  559:  Verpflichtungsermächtigungen:  2025 2026	<b>o</b> 0	
Betrag: 30.155.618 30.155.618  Bewilligungen für das Jahr 2025 (in 2026 auch für das Jahr 2026) sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.  Erläuterungen: Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 12 KInvFG aufgeführten Förderbereichen.  893 01 692 Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 1 des KInvFG - Art. 104b GG  Verpflichtungsermächtigungen: Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 3 KInvFG aufgeführten Förderbereichen. Dem Titel sind sämtliche Zuschüsse an Dritte zugeordnet, soweit sie nicht Titel 883 01 betreffen.  893 02 692 Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 2 des KInvFG - Art. 104c GG  559.:  Verpflichtungsermächtigungen: 2025 2026	0	) 0
Bewilligungen für das Jahr 2025 (in 2026 auch für das Jahr 2026) sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.  Erläuterungen:  Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 12 KInvFG aufgeführten Förderbereichen.  893 01 692 Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 1 des KInvFG - Art. 104b GG  Verpflichtungsermächtigungen:  Betrag:  Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 3 KInvFG aufgeführten Förderbereichen. Dem Titel sind sämtliche Zuschüsse an Dritte zugeordnet, soweit sie nicht Titel 883 01 betreffen.  893 02 692 Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 2 des KInvFG - Art. 104c GG  Verpflichtungsermächtigungen:  2025 2026	0	) 0
Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.  Erläuterungen: Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 12 KInvFG aufgeführten Förderbereichen.  893 01 692 Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 1 des KInvFG - Art. 104b GG  Verpflichtungsermächtigungen: Betrag:  2025 2026  Betrag: 0 0  Erläuterungen: Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 3 KInvFG aufgeführten Förderbereichen. Dem Titel sind sämtliche Zuschüsse an Dritte zugeordnet, soweit sie nicht Titel 883 01 betreffen.  893 02 692 Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 2 des KInvFG - Art. 104c GG  559 : Verpflichtungsermächtigungen: 2025 2026	0	) 0
Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 12 KInvFG aufgeführten Förderbereichen.  893 01 692 Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 1 des KInvFG - Art. 104b GG  Verpflichtungsermächtigungen:  Betrag:  2025 2026  Betrag:  0 0  Erläuterungen:  Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 3 KInvFG aufgeführten Förderbereichen. Dem Titel sind sämtliche Zuschüsse an Dritte zugeordnet, soweit sie nicht Titel 883 01 betreffen.  893 02 692 Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 2 des KInvFG - Art. 104c GG  559:  Verpflichtungsermächtigungen:  2025 2026	0	) 0
Verpflichtungsermächtigungen:  Betrag:  Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 3 KInvFG aufgeführten Förderbereichen. Dem Titel sind sämtliche Zuschüsse an Dritte zugeordnet, soweit sie nicht Titel 883 01 betreffen.  893 02 692 Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 2 des KInvFG - Art. 104c GG  Verpflichtungsermächtigungen:  2025 2026	0	0
Betrag: 0 0  Erläuterungen:  Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 3 KInvFG aufgeführten Förderbereichen. Dem Titel sind sämtliche Zuschüsse an Dritte zugeordnet, soweit sie nicht Titel 883 01 betreffen.  893 02 692 Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 2 des KInvFG - Art. 104c GG  559.:  Verpflichtungsermächtigungen: 2025 2026	0 0	
Betrag: 0 0  Erläuterungen: Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 3 KInvFG aufgeführten Förderbereichen. Dem Titel sind sämtliche Zuschüsse an Dritte zugeordnet, soweit sie nicht Titel 883 01 betreffen.  893 02 692 Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 2 des KInvFG - Art. 104c GG  559.:  Verpflichtungsermächtigungen: 2025 2026	0 0	
Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 3 KInvFG aufgeführten Förderbereichen. Dem Titel sind sämtliche Zuschüsse an Dritte zugeordnet, soweit sie nicht Titel 883 01 betreffen.  893 02 692 Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 2 des KInvFG - Art. 104c GG  559.:  Verpflichtungsermächtigungen: 2025 2026	0 0	
Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 3 KInvFG aufgeführten Förderbereichen. Dem Titel sind sämtliche Zuschüsse an Dritte zugeordnet, soweit sie nicht Titel 883 01 betreffen.  893 02 692 Zuschüsse für Investitionen freier Träger nach Kapitel 2 des KInvFG - Art. 104c GG  559.:  Verpflichtungsermächtigungen: 2025 2026	0 (	
Verpflichtungsermächtigungen: 2025 2026	0 (	
		0
Betrag: 0 0		
Bewilligungen für das Jahr 2025 (in 2026 auch für das Jahr 2026) sind auf den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.		
Erläuterungen:  Die Ausgaben sind zweckgebunden zur Förderung von Investitionen in den in § 12 KInvFG aufgeführten Förderbereichen. Dem Titel sind sämtliche Zuschüsse an Dritte zugeordnet, soweit sie nicht Titel 883 02 betreffen.		
Summe HGr. 8:	0 (	0
34.570.: HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben	344	
961 01 692 Übertrag in das Folgejahr	0 (	) 0
3.690.		
Erläuterung: Zuführung an Titel 361 01 des Folgejahres.		
Überführung des bisherigen Verfahrens der Übertragung von Ausgaberesten auf Ausgabe- und Einnahmebuchung nach Haushaltssystematik.		
Summe HGr. 9:	0 0	0
Abschluss:	544	
Einnahmen		
HGr. 1		
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 (	) 0
-1.	297	
HGr. 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus		
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 0	0
38.262. Gesamteinnahmen	185 <b>0</b> (	) 0
38.260.	388	
Ausgaben HGr. 8		
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 34.570.:	<b>0</b> 0	0
HGr. 9		
Besondere Finanzierungsausgaben 3.690.:	<b>0</b> ( 544	0
	<b>0</b> 0	0
Gesamtausgaben 38.260.	0 (	, .
Gesamtausgaben 38.260./ Überschuss (+) / Zuschuss (-)		) 0

#### Kapitel 20 26 - Kommunale Entschuldungshilfen

Auf der Basis der Gemeinsamen Erklärung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vom 22. September 2010 gründete das Land zum 1. Januar 2012 einen "Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)". Dieser "Fonds" wird aus Gründen der Haushaltstransparenz in einem eigenen Kapitel (Kapitel 20 26) im Landeshaushalt geführt. Der Fonds hat eine Laufzeit von 15 Jahren und soll den kommunalen Haushalten eine Hilfe bei der nachhaltigen Reduzierung von Liquiditätskrediten leisten.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 mit dem Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite für die Jahre 2019 bis 2028 weitere Unterstützungen für besonders hochverschuldete Kommunen geschaffen. Danach können ebenfalls aus Kapitel 20 26 Zuweisungen an Kommunen zur Förderung einer langfristigen Zinsbindung sowie zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten geleistet werden.

Über das Kapitel 20 26 werden die unmittelbaren Leistungen des Landes und die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Kapitel 20 06) dargestellt.

Durch die Auswirkungen des Programms "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz "PEK-RP" (Kapitel 20 27) auf die bestehenden Programme, sinken die Ansätze der in Kapitel 20 26 enthaltenen Programme deutlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

# Ausgaben

# HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Ausgaben des Kapitels 20 26 Titel 613 02, 613 12 und 613 22 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei Kapitel 20 27. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Die Ausgaben der Kapitel 20 06 Titel 613 01 bis 613 03, 613 05, 613 07, 613 11, 633 03, 682 01 bis 684 17, 831 15 bis 883 15, 883 19 bis 883 22 sowie Kapitel 20 26 Titel 613 01, 613 11 und 613 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für die Ausgabereste.

		Die Ausgaben des Kapitels 20 26 Titel 613 01, 613 11, 613 21 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der übrigen Ausgaben des Kommunalen Finanzausgleichs. Dies gilt auch für Ausgabereste.			
613 01	821	Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds, KFA-Anteil	<b>78.000.000</b> 40.124.022	3.550.000	3.550.000
		Die Ausgaben sind übertragbar.			
		Erläuterungen:			
		Zuweisungen gemäß § 23 LFAG.			
613 02	821	Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds, Landesanteil	<b>78.000.000</b> 40.076.096	3.550.000	3.550.000
		Die Ausgaben sind übertragbar.			
613 11	821	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung langfristiger Zinsbindungen, KFA-Anteil	<b>7.600.000</b> 7.416.009	3.958.000	3.958.000
		Die Ausgaben sind übertragbar.			
		Erläuterungen:			
		Zuweisungen gemäß § 24 LFAG.			
613 12	821	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung langfristiger Zinsbindungen, Landesanteil	<b>7.600.000</b> 7.416.009	3.958.000	3.958.000
		Die Ausgaben bei 20 26-613 12 und 20 26-613 22 sind gegenseitig deckungsfähig.			
		Die Ausgaben sind übertragbar.			
613 21	821	Zuweisungen an Kommunen zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten, KFA-Anteil	<b>6.000.000</b> 4.239.581	1.384.000	1.384.000
		Die Ausgaben sind übertragbar.			
		Erläuterungen:			
		Zuweisungen gemäß § 24 LFAG.			

Die Ausgaben bei 20 26-613 12 und 20 26-613 22 sind gegenseitig deckungsfähig.

821 Zuweisungen an Kommunen zum Anreiz für die Stabilisierung

und den Abbau von Liquiditätskrediten, Landesanteil

Die Ausgaben sind übertragbar.

613 22

Summe HGr. 6: 183.200.000 17.784.000 17.784.000

6.000.000

4.239.581

1.384.000

1.384.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

Abschluss			
Ausgaben			
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	<b>183.200.000</b> 103.511.297	17.784.000	17.784.000
Gesamtausgaben	<b>183.200.000</b> 103.511.297	17.784.000	17.784.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	<b>-183.200.000</b> -103.511.297	-17.784.000	-17.784.000

20 Allgemeine Finanzen

20 26 Kommunale Entschuldungshilfen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

Kapitel 20 27 - Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Das Programm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz" (PEK-RP) mit einem Gesamtvolumen von 3,0 Mrd. Euro ist im Jahr 2023 gestartet. Bis zum 30. September 2023 konnten die Kommunen einen Antrag auf Teilnahme stellen. Im Jahr 2024 haben über 500 Kommunen einen Bewilligungsbescheid erhalten. Bis zum Jahresende 2024 soll die Entschuldung in weiten Teilen umgesetzt werden, und es können Tilgungsausgaben von bis zu 500,0 Mio. Euro geleistet werden. In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 stehen jeweils 100,0 Mio. € für Tilgungen zur Verfügung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

### Ausgaben

Die Ausgaben des Kapitels 20 05 Obergruppe 57 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei Kapitel 20 27 Obergruppe 57 sowie der Ausgaben bei 20 27 - 623 01.

Die Ausgaben des Kapitels 20 05 Obergruppe 59 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei Kapitel 20 27 Obergruppe 59.

Die Ausgaben des Kapitels 20 26 Titel 613 02, 613 12 und 613 22 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei Kapitel 20 27. Dies gilt auch für Ausgabereste.

#### HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

# 526 02 831 Dienstleistungsentgelte 5.000.000 0 597.768

#### Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich vorgesehen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Übernahme von Liquiditätskrediten.

### 533 01 831 Bankgebühren 0 0 0

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 533 01, 591 01, 592 01, 595 01, 596 01 und 623 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

#### Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich vorgesehen für anfallende Bankgebühren im Zusammenhang mit der Übernahme von Liquiditätskrediten.

571 01	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
572 01	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
575 01	831	Zinsausgaben an inländischen Kreditmarkt	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			

### 575 04 831 Zahlungen aus Zinsderivaten 0 0 0

#### Erläuterungen:

Leertitel.

576 01 831 Zinsausgaben an ausländischen Kreditmarkt 0 0 0

### Erläuterungen:

Leertitel.

# 591 01 831 Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen 250.000.000 100.000.000 100.000.000

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 533 01, 591 01, 592 01, 595 01, 596 01 und 623 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

Die Ausgaben sind übertragbar.

#### Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz 20 27

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

noch zu 591 01

Der letzte Satz der Erläuterungen wird gemäß § 17 Absatz 1 LHO für verbindlich erklärt.

#### Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	10.000.000	10.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu	10.000.000	10.000.000

#### Erläuterungen:

Die Entschuldung zu kommunalen Liquiditätskrediten im Rahmen des Programms PEK-RP wurde bisher im Umfang von rd. 3 Mrd. € bewilligt, die Umsetzung soll in weiten Teilen bis Ende 2024 erfolgen. Die aus der Übernahme von Liquiditätskrediten resultierenden Vorbelastungen für den Doppelhaushalt 2025/2026 reduzieren sich um die in den Jahren 2023 und 2024 tatsächlich geleisteten Tilgungsausgaben, für die im Doppelhaushalt 2023/2024 Mittel im Umfang von insgesamt 500 Mio. € vorgesehen sind.

Für die in Einzelfällen nach dem Jahr 2024 noch erforderlichen Abschlüsse von Anschlussfinanzierungen werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht, der Gesamtrahmen des Programms PEK-RP von 3 Mrd. € wird dabei nicht

Unter Berücksichtigung der im Haushaltsplan 2025/2026 vorgesehenen Tilgungsausgaben belaufen sich die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zum Ende des Jahres 2026 voraussichtlich auf rd. 2,3 Mrd. €.

Aus den veranschlagten Mitteln können auch Tilgungsbeiträge an Verbandsgemeinden im Rahmen einer Einheitskasse geleistet werden.

#### 592 01 831 Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 533 01, 591 01, 592 01, 595 01, 596 01 und 623 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

### Erläuterungen:

Leertitel.

#### 595 01 831 Tilgungsausgaben an inländischen Kreditmarkt

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 533 01, 591 01, 592 01, 595 01, 596 01 und 623 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

#### Erläuterungen:

Leertitel.

#### 596 01 831 Tilgungsausgaben an ausländischen Kreditmarkt

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 533 01, 591 01, 592 01, 595 01, 596 01 und 623 02 sind gegenseitig

deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

### Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 5: 255.000.000 100.000.000 100.000.000 597.768

0

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

#### 623 01 831 Schuldendiensthilfen (Zinsanteil)

### Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich vorgesehen für Zinshilfen bis zur Übernahme oder Ablösung der Liquiditätskredite durch das Land.

### 20 Allgemeine Finanzen

20 27 Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Angaben in EUR	

### 623 02 831 Schuldendiensthilfen (Tilgungsanteil)

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 591 01, 592 01, 595 01, 596 01 und 623 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt auch für Ausgabereste.

0

0

#### Erläuterungen:

Leertitel.

Vorsorglich vorgesehen für Tilgungshilfen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen können Zahlungen auch unmittelbar an die Kreditgeber erfolgen.

Summe HGr. 6: 0 0 0

20 27 Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Überschuss (+) / Zuschuss (-)

Titel	FZ		Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				-	Angaben in EUR	
			Abschluss			
			Ausgaben			
		HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	<b>255.000.000</b> 597.768	100.000.000	100.000.000
		HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
		Gesar	ntausgaben	255.000.000	100.000.000	100.000.000

597.768

-100.000.000

-100.000.000

-255.000.000

-597.768

Kapitel	0	1	Einnahmen 2	3		4
	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	Verwaltungsein- nahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnah- men, aus Zuwei- sungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	Personalausga- ben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20 01	18.262.400.000		909.700.000		19.172.100.000	
20 02	41.771.300	102.462.500	2.500.000	1.250.000.000	1.396.733.800	190.000.000
20 04		6.500.700	0		6.500.700	
20 05		1.930.000		7.168.500.000	7.170.430.000	
20 06		500.000	90.000.000	33.922.200	124.422.200	
20 26						[
20 27						
Summe 2025	18.304.171.300	111.393.200	1.002.200.000	8.452.422.200	27.870.186.700	190.000.000
Summe 2024	17.378.159.100	109.545.400	797.000.000	8.461.739.700	26.746.444.200	593.400.000
Vgl. z. 2024	926.012.200	1.847.800	205.200.000	-9.317.500	1.123.742.500	-403.400.000

		Ausgaben				
5	6	7	8	9		
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	+Überschuss -Zuschuss
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
						19.172.100.000
9.653.100	14.333.400		1.700.000	0	215.686.500	1.181.047.300
2.600.000	0		40.100.000		42.700.000	-36.199.300
7.869.249.200			61.500.000		7.930.749.200	-760.319.200
	3.033.228.700		159.735.500		3.192.964.200	-3.068.542.000
	17.784.000				17.784.000	-17.784.000
	0				100.000.000	-100.000.000
100.000.000	0					
7.981.502.300	3.065.346.100		263.035.500	0	11.499.883.900	16.370.302.800
			263.035.500 222.392.800	0 148.440.000	11.499.883.900 12.695.285.300	16.370.302.800 14.051.158.900

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 sowie der Vorbelastungen ab 2026

Kap. Titel- gruppe, Titel	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Sowei	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr	splan Fälligk antfallen auf ( tsjahr	ceits-	Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr	en auf das jahr	Haushalts-	Gesamt- summe Vor- belastungen
(ggf. Titel- bereiche)		2025	2025	2026	2027	2028	2029 ff. u. unbest.		2026	2027	2028 ff. u. unbest.	
							1.000 EUR	œ				
-	2	င	4	2	9	7	8	6	10	1	12	13
20 02	Allgemeine Bewilligungen											
891 03	Zuschüsse für Investitionen an die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH zur Finanzierung eines Thermalbadneu- baus	0						5.516			5.516	5.516
20 06	Zuweisungen an Gebietskörper- schaften											
684 16	Zuweisungen an Kommunen, Pro- jektbeauftragte und Maßnahmenträ- ger für Prozesse und Projekte der Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung	7.336	7.500	2.150	1.400	3.750	200	006	006			8.400
684 17	Zuwendungen im Innenstadt-Impuls- Programm	5.000	4.000	2.000	2.000			2.000	2.000			6.000
883 08	Zuweisungen aus dem Investitions- stock	43.659	46.500	23.000	20.000	3.500		28.000	24.500	3.500		74.500
883 09	Zuweisungen für Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes	4.000	3.903	2.560	1.258	85		3.400	3.400			7.303
883 14	Zuweisungen für Dorferneuerung	15.700	10.000	4.500	3.500	2.000		7.000	2.000	2.000		17.000
883 15	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel	44.846	42.676	4.063	0.660	5.991	25.962	56.427	32.252	17.561	6.614	99.104
883 17	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus	33.922	32.786	1.997	4.161	4.993	21.635	42.227	23.984	13.250	4.993	75.013
883 19	Zuweisungen zur Förderung von Stadtdörfern	4.000	2.250	1.000	850	400		5.850	1.950	1.950	1.950	8.100

Kap. Titel- gruppe, Titel	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Soweii	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr	tsplan Fällig entfallen auf Itsjahr		Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr	en auf das jahr	Haushalts-	Gesamt- summe Vor- belastungen
(ggf. Titel- bereiche)		2025	2025	2026	2027	2028	2029 ff. u. unbest.		2026	2027	2028 ff. u. unbest.	
							1.000 EUR					
-	2	3	4	2	9	7	80	6	10	11	12	13
883 20	Zuweisungen an Kommunen, Pro- jektbeauftragte und Maßnahmenträ- ger für Investitionen zur Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung	1.000	820	425	425			350	350			1.200
883 22	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der BUGA 2029	6.849	48.600				48.600					48.600
20 27	Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz											
591 01	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	100.000	10.000				10.000	2.370.000	100.000		2.270.000	2.380.000
	Zusammen:	266.313	209.065	41.695	40.253	20.719	106.398	2.521.670	194.336	38.261	2.289.073	2.730.735

Kapitel			Einnahmen			
	0	1	2	3		4
	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	Verwaltungsein- nahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnah- men, aus Zuwei- sungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	Personalausga- ben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20 01	18.920.500.000		934.300.000		19.854.800.000	
20 02	42.280.400	102.669.800	2.500.000	75.000.000	222.450.200	470.000.000
20 04		6.500.700	0		6.500.700	
20 05		1.930.000		8.449.100.000	8.451.030.000	
20 06		500.000	90.000.000	26.480.600	116.980.600	
20 26						
20 27						
Summe 2026	18.962.780.400	111.600.500	1.026.800.000	8.550.580.600	28.651.761.500	470.000.000
Summe 2025	18.304.171.300	111.393.200	1.002.200.000	8.452.422.200	27.870.186.700	190.000.000
Vgl. z. 2025	658.609.100	207.300	24.600.000	98.158.400	781.574.800	280.000.000

		Ausgaben				
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	+Überschuss -Zuschuss
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
						19.854.800.000
10.288.100	14.335.500		900.000	0	495.523.600	-273.073.400
2.600.000	0		100.000		2.700.000	3.800.700
8.610.323.300			61.500.000		8.671.823.300	-220.793.300
	3.088.353.600		145.477.500		3.233.831.100	-3.116.850.500
	17.784.000				17.784.000	-17.784.000
100.000.000	0				100.000.000	-100.000.000
8.723.211.400	3.120.473.100		207.977.500	0	12.521.662.000	16.130.099.500
7.981.502.300	3.065.346.100		263.035.500	0	11.499.883.900	16.370.302.800
741.709.100	55.127.000		-55.058.000	0	1.021.778.100	-240.203.300

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 sowie der Vorbelastungen ab 2027

Kap. Titel- gruppe, Titel	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Sowei	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr	splan Fälligk antfallen auf ( tsjahr	eits- das	Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts. jahr	en auf das l jahr	Haushalts-	Gesamt- summe Vor- belastungen
(ggf. Titel- bereiche)		2026	2026	2027	2028	2029	2030 ff. u. unbest.		2027	2028	2029 ff. u. unbest.	
					-	-	1.000 EUR	~				
-	2	က	4	2	9	7	8	6	10	1	12	13
20 02	Allgemeine Bewilligungen											
891 03	Zuschüsse für Investitionen an die Staatsbad Bad Dürkheim GmbH zur Finanzierung eines Thermalbadneu- baus	0						5.516			5.516	5.516
20 06	Zuweisungen an Gebietskörper- schaften											
684 16	Zuweisungen an Kommunen, Pro- jektbeauftragte und Maßnahmenträ- ger für Prozesse und Projekte der Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung	7.336	7.300	2.150	1.400	3.750	0	5.350	1.400	3.750	200	12.650
684 17	Zuwendungen im Innenstadt-Impuls- Programm	5.000	4.000	2.000	2.000			2.000	2.000			6.000
883 08	Zuweisungen aus dem Investitions- stock	43.659	41.500	19.000	19.000	3.500	0	27.000	23.500	3.500		68.500
883 09	Zuweisungen für Maßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes sowie der Allgemeinen Hilfe und des Brand- und Katastrophenschutzes	4.000	38.015	3.595	5.104	8.975	20.342	1.343	1.258	85		39.358
883 14	Zuweisungen für Dorferneuerung	13.700	10.000	4.500	3.500	2.000	0	7.500	5.500	2.000		17.500
883 15	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel	39.349	42.676	4.063	0.660	5.991	25.962	62.789	24.221	12.606	25.962	105.465
883 17	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus	26.481	32.786	1.997	4.161	4.993	21.635	49.032	17.411	9.986	21.635	81.818
883 19	Zuweisungen zur Förderung von Stadtdörfern	4.000	2.250	1.000	850	400	0	5.150	2.800	2.350		7.400

Kap. Titel- gruppe, Titel	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Soweir	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr	tsplan Fällig entfallen auf Itsjahr		Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr	len auf das jahr	Haushalts-	Gesamt- summe Vor- belastungen
(ggf. Titel- bereiche)		2026	2026	2027	2028	2029	2030 ff. u. unbest.		2027	2028	2029 ff. u. unbest.	
							1.000 EUR					
	2	3	4	2	9	7	8	6	10	1	12	13
883 20	Zuweisungen an Kommunen, Pro- jektbeauftragte und Maßnahmenträ- ger für Investitionen zur Kommunalentwicklung, Konversion und Konversionsvermeidung	1.000	850	425	425			425	425			1.275
883 22	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der BUGA 2029	7.530	48.600				48.600	48.600			48.600	97.200
20 27	Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz											
591 01	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	100.000	10.000				10.000	2.280.000			2.280.000	2.290.000
	Zusammen:	252.055	237.977	38.730	43.099	29.609	126.540	2.494.704	78.515	34.276	2.381.913	2.732.681

### über die den Haushalt durchlaufenden Posten (Titel der Gruppe 982)

Kapitel	Bezeichnung	Betrag für 2024 - EUR -	Betrag für 2025 - EUR -	Betrag für 2026 - EUR -
1	2	3	4	5
20 02	Allgemeine Bewilligungen	0	0	0
	Zusammen:	0	0	0

#### Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021" für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		In Ausführung des Landesgesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021" (Aufbauhilfe-Sondervermögensgesetz – AufbhSVLG) vom 28. September 2021 (GVBI. S. 529) wurde ein Sondervermögen des Landes "Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021" errichtet. Das Sondervermögen dient der Finanzierung und Leistung von Hilfen zur Beseitigung der von Starkregenfällen und Hochwasser im Juli 2021 verursachten Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur in den betroffenen Regionen in Rheinland-Pfalz.  Dem Sondervermögen fließen insbesondere alle dem Land Rheinland-Pfalz zweckgebunden gewährten Mittel aus dem nationalen Fonds "Aufbauhilfe 2021" des Bundes zu. Die konkrete Mittelverwendung richtet sich insbesondere nach den in § 2 Abs. 2 AufbhSVLG aufgeführten Bestimmungen. Der Wirtschaftsplan dient der haushaltsmäßigen Darstellung und Abwicklung der betreffenden Zahlungsströme. Bei den Ausgaben handelt es sich um Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.  Die Verwaltung des Sondervermögens obliegt dem für die Finanzangelegenheiten zuständigen Ministerium.			
		Einnahmen			
		Hauptgruppe 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
119 41	861	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Mittel (einschl.	0	0	
		Zinsen)	4.807.403		
		Siehe Vermerk zu Titel 631 41.		_	
		aus Titelgruppen:	<b>0</b> 0		1
		Summe HGr. 1	0	0	(
			4.807.403		
		Hauptgruppe 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen, mit Ausnahme für Investitionen			
		aus Titelgruppen:	0	0	
		Summe HGr. 2	262.108.002 <b>0</b>	0	
		Outside 1101. 2	262.108.002	·	,
		Hauptgruppe 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
		aus Titelgruppen:	<b>0</b> 369.160.085	0	1
		Summe HGr. 3	<b>0</b> 369.160.085	0	(
		Titelgruppen			
		Finaless			
		Einnahmen			
		Siehe Vermerk zu den Ausgaben.  Rückzahlungen nicht fristgerecht weitergeleiteter Mittel an den Bund sind von den Einnahmen abzusetzen, unterjährig bei den Titeln der Gruppen 234 und 334, im Folgejahr bei den Titeln der Gruppe 359 der jeweiligen Titelgruppe.  Erläuterungen:  Die Rücklagenentnahmen (Gruppe 359) dienen der Überführung der im Vorjahr nicht verausgabten Mittel ins Folgejahr (vgl.  Gruppe 919). Einnahmen bei den Titeln der Gruppe 359 werden in Höhe der im Vorjahr der Rücklage bei Gruppe 919 zugeführten Mittel gebucht.			
		Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur			
		TGr. 71 Maßnahmen zur Schadensbeseitigung der Selbständigen, gewerblichen Wirtschaft und für Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnahe Infrastruktur			
234 71	693	Sonstige Zuweisungen	0		
334 71	691	Zuweisungen für Investitionen	181.078.018 <b>0</b>		
359 71	851	Entnahme aus Rücklage	0		
	551		0		
		Nachrichtlich: Summe TGr. 71	0	0	(

TGr. 72 Maßnahmen zur Schadensbeseitigung bei zugelassenen Krankenhäusern nach § 108 SGB V und Rehabilitationskliniken

	§ 100 SGB V und Renabilitationskiiniken			
234 72	312 Sonstige Zuweisungen	0	0	0
334 72	312 Zuweisungen für Investitionen	10.506.559 <b>0</b>	0	0
359 72	851 Entnahme aus Rücklage	0 <b>0</b>	0	0
333 12		0		
	Nachrichtlich: Summe TGr. 72	<b>0</b> 10.506.559	0	0
	Unterstützung der vom Hochwasser und Starkregen betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich			
	in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden			
	TGr. 73 Behebung von Hochwasser- und Starkregenschäden in der Forst- und			
	Fischwirtschaft			
234 73	531 Sonstige Zuweisungen	0	0	0
334 73	531 Zuweisungen für Investitionen	0 <b>0</b>	0	0
		0	_	_
359 73	851 Entnahme aus Rücklage	<b>0</b> 0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 73	0	0	0
		0		
	TGr. 74 Behebung von Hochwasser- und Starkregenschäden in der Landwirtschaft einschl. Weinbau			
			_	
234 74	523 Sonstige Zuweisungen	<b>0</b> 2.817.463	0	0
334 74	523 Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
359 74	851 Entnahme aus Rücklage	0 <b>0</b>	0	0
		0		
	Nachrichtlich: Summe TGr. 74	<b>0</b> 2.817.463	0	0
	TGr. 75 Beseitigung von Schäden an landwirtschaftlichen Infrastrukturen mit Ausnahme kommunaler Maßnahmen (z. B. Wege, Brückenbauwerke, Mauern)			
234 75	521 Sonstige Zuweisungen	0	0	0
		0		
334 75	521 Zuweisungen für Investitionen	<b>0</b> 0	0	0
359 75	851 Entnahme aus Rücklage	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 75	0 <b>0</b>	0	0
		0		
	TGr. 76 Beseitigung von Schäden an landwirtschaftlichen Infrastrukturen der Gemeinden			
	und Gemeindeverbände (z. B. Wege, Brückenbauwerke, Mauern)			
234 76	521 Sonstige Zuweisungen	0	0	0
334 76	521 Zuweisungen für Investitionen	38.810 <b>0</b>	0	0
	•	11.145.842	_	
359 76	851 Entnahme aus Rücklage	<b>0</b> 0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 76	0	0	0
		11.184.652		
	TGr. 77 Beseitigung von Schäden an forstwirtschaftlichen Wegen			
234 77	531 Sonstige Zuweisungen	0	0	0
224 77	531 Zuwaisungan für Invactitionen	0 <b>0</b>	0	0
334 77	531 Zuweisungen für Investitionen	0	U	U
359 77	851 Entnahme aus Rücklage	<b>0</b> 0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 77	<b>0</b>	0	0
		0		

TGr. 78 Wiederherstellung eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes geschädigter landwirtschaftlicher Flächen

	geschautgter fahrum tschaftlicher Flachen			
234 78	523 Sonstige Zuweisungen	0	0	0
334 78	523 Zuweisungen für Investitionen	0 <b>0</b>	0	0
359 78	851 Entnahme aus Rücklage	0 <b>0</b>	0	0
000 10		0		
	Nachrichtlich: Summe TGr. 78	<b>0</b> 0	0	0
	TGr. 79 Beseitigung von Schäden der sonstigen ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden			
234 79	623 Sonstige Zuweisungen	0	0	0
334 79	623 Zuweisungen für Investitionen	0 <b>0</b>	0	0
050 70		0	•	•
359 79	851 Entnahme aus Rücklage	<b>0</b> 0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 79	<b>0</b> 0	0	0
		U		
	Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder			
	TGr. 80 Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen			
234 80	723 Sonstige Zuweisungen	0	0	0
004.00	700 7	0	•	•
334 80	723 Zuweisungen für Investitionen	<b>0</b> 6.177.804	0	0
359 80	851 Entnahme aus Rücklage	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 80	0 <b>0</b>	0	0
		6.177.804		
	TGr. 81 Wiederherstellung der Liegenschaften des Landes einschl. des LBB			
234 81	811 Sonstige Zuweisungen	0	0	0
334 81	811 Zuweisungen für Investitionen	1.614.126 <b>0</b>	0	0
		0		
359 81	851 Entnahme aus Rücklage	<b>0</b> 0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	0	0	0
		1.614.126		
	TGr. 82 Wiederherstellung wasserwirtschaftlicher Anlagen sowie Gewässerinfrastruktur			
234 82	623 Sonstige Zuweisungen	0	0	0
334 82	623 Zuweisungen für Investitionen	0 <b>0</b>	0	0
250.02		121.374 <b>0</b>	•	•
359 82	851 Entnahme aus Rücklage	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	<b>0</b> 121.374	0	0
		121.074		
	TGr. 89 Wiederherstellung von wesentlichen funktionsbezogenen Einrichtungs- u. notwendigen			
	Ausrüstungsgegenständen des Landes			
234 89	811 Sonstige Zuweisungen	0	0	0
334 89	811 Zuweisungen für Investitionen	0 <b>0</b>	0	0
359 89	851 Entnahme aus Rücklage	0 <b>0</b>	0	0
339 gg		0		
	Nachrichtlich: Summe TGr. 89	<b>0</b> 0	0	0
		v		

TGr. 90 Wiederherstellung von funktionsbezogenen Fahrzeugen des Landes

234 90	042 Sonstige Zuweisungen	0	0	0
224.00	040 7	24.663		•
334 90	042 Zuweisungen für Investitionen	<b>0</b> 0	0	0
359 90	851 Entnahme aus Rücklage	0	0	0
		0		
	Nachrichtlich: Summe TGr. 90	<b>0</b> 24.663	0	0
		21.000		
	Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden			
	TGr. 83 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden			
234 83	692 Sonstige Zuweisungen	<b>0</b> 61.518.792	0	0
334 83	692 Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
250.02	054 Entrologo and Bürkland	89.862.270		•
359 83	851 Entnahme aus Rücklage	<b>0</b> 0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	0	0	0
		151.381.062		
	TGr. 84 Wiederherstellung der Infrastruktur freier Trägerschaften in den Gemeinden			
234 84	692 Sonstige Zuweisungen	<b>0</b> 0	0	0
334 84	692 Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
359 84	951 Entrahma aug Bücklaga	0 <b>0</b>	0	0
339 64	851 Entnahme aus Rücklage	0	U	U
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	0	0	0
		0		
	TGr. 85 Wiederherstellung der wasser- und abfallwirtschaftlichen Einrichtungen			
	(Trinkwasser, Kläranlagen, Gewässerinfrastruktur, Hochwasserschutzeinrichtungen etc.)			
234 85	692 Sonstige Zuweisungen	<b>0</b> 4.187.417	0	0
334 85	692 Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
050.05	OFF F A Albana A British	71.010.730		
359 85	851 Entnahme aus Rücklage	<b>0</b> 0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 85	0	0	0
		75.198.147		
	TGr. 86 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Sportstätten, Vereine,			
	Stiftungen			
234 86	322 Sonstige Zuweisungen	0	0	0
334 86	322 Zuweisungen für Investitionen	6.139 <b>0</b>	0	0
334 00	322 Zuweisungen für investitionen	1.152.232	Ü	·
359 86	851 Entnahme aus Rücklage	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 86	0 <b>0</b>	0	0
		1.158.371		
	TGr. 91 Religionsgemeinschaften			
	1 Gr. 31 Rengionsgemenischarten			
234 91	199 Sonstige Zuweisungen	0	0	0
334 91	199 Zuweisungen für Investitionen	0 <b>0</b>	0	0
		2.636.172	-	
359 91	851 Entnahme aus Rücklage	<b>0</b> 0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 91	0	0	0
		2.636.172		
	TGr. 92 Wiederherstellung der Infrastruktur bei zugelassenen Krankenhäusern nach			
	§ 108 SGB V und Rehabilitationskliniker			
234 92	312 Sonstige Zuweisungen	0	0	0
		0		
334 92	312 Zuweisungen für Investitionen	<b>0</b> 36.680.795	0	0
359 92	851 Entnahme aus Rücklage	0	0	0
	Nashrishdish Common TO 00	0		
	Nachrichtlich: Summe TGr. 92	<b>0</b> 36.680.795	0	0

# Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen

TGr. 87 Behebung von Hochwasser- und Starkregenschäden an Wohngebäuden

234 87	411 Sonstige Zuweisungen	0	0	0
		0		
334 87	411 Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
		150.356.867		
359 87	851 Entnahme aus Rücklage	0	0	0
		0		
	Nachrichtlich: Summe TGr. 87	0	0	0
		150.356.867		
	Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft			
	TGr. 88 Hochwasser- und Starkregenschäden an Kulturdenkmälern und kulturellen Einrichtungen			
234 88	187 Sonstige Zuweisungen	0	0	0
	ier Gelieuge zuweisen.	316.014	•	•
334 88	187 Zuweisungen für Investitionen	0	0	0
334 00	10/ Zuweisungen im investitionen	16.000	Ū	Ū
359 88	851 Entnahme aus Rücklage	10.000	0	0
333 00	651 Entitalline aus Rucklage	0	U	U
	Nachrichtlich: Summe TGr. 88	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe 1Gr. 88	•	U	U
		332.014		
	Nachrichtlich: Summe der Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
		631.268.087		

#### Ausgaben Ausgaben bei den Titeln der Titelgruppen dürfen unbeschadet des § 6 Abs. 3 AufbhSVLG bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der jeweils gleichen Titelgruppe geleistet werden. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen. Erläuterungen: Die Rücklagenzuführungen (Gruppe 919) dienen der Überführung der nicht verausgabten Mittel ins Folgejahr (vgl. Gruppe 359). Hauptgruppe 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst aus Titelgruppen: 0 0 0 1.638.789 Summe HGr. 5 1.638.789 Hauptgruppe 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 631 41 861 Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Mittel (einschl. Zinsen) an den Bund 0 0 0 4.807.403 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden. Erläuterungen: Weiterleitung zurückgeforderter Mittel einschl. Zinsen an den Bund. aus Titelgruppen: 0 0 0 297.150.008 Summe HGr. 6 0 301.957.411 Hauptgruppe 7: Baumaßnahmen aus Titelgruppen: 0 O 0 6.299.178 Summe HGr.7 0 6.299.178 Hauptgruppe 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 0 aus Titelgruppen: 326.180.112 Summe HGr.8 0 326.180.112 HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben aus Titelgruppen: 0 0 0 0 Summe HGr.9 Titelgruppen Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur TGr. 71 Maßnahmen zur Schadensbeseitigung der Selbständigen, gewerblichen Wirtschaft und für Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur 633 71 692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und andere 0 0 Träger 0 683 71 693 Zuschüsse für laufende Zwecke an gewerbliche Unternehmen O 181.078.018 692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und 883 71 0 0 andere Träger 0 691 Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen 892 71 0 0 0 851 Zuführung an Rücklage 919 71 0 0 0 Nachrichtlich: Summe TGr. 71

181.078.018

TGr. 72 Maßnahmen zur Schadensbeseitigung bei zugelassenen Krankenhäusern nach § 108 SGB V und Rehabilitationskliniken

684 72	312 Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken	0	0	0
685 72	312 Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser	10.506.559 <b>0</b>	0	0
002.70	240 lauratitisaan valtiisaan tariin valtaisa kainete Kanalankiin valtaisa kainete kanalankiin valtaisa kainete	0	•	•
883 72	312 Investitionszuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken	<b>0</b> 0	0	0
893 72	312 Investitionszuschüsse an kommunale Krankenhäuser	<b>0</b> 0	0	0
919 72	851 Zuführung an Rücklage	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 72	0 <b>0</b>	0	0
		10.506.559		
	Unterstützung der vom Hochwasser und Starkregen betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden			
	TGr. 73 Behebung von Hochwasser- und Starkregenschäden in der Forst- und Fischwirtschaft			
633 73	531 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
683 73	531 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0 <b>0</b>	0	0
COC 72	FOA 7	0 <b>0</b>	•	
686 73	531 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0	0	0
883 73	531 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<b>0</b> 0	0	0
892 73	531 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
893 73	531 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0 <b>0</b>	0	0
040.72		0	•	•
919 73	851 Zuführung an Rücklage	<b>0</b> 0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 73	<b>0</b> 0	0	0
	TGr. 74 Behebung von Hochwasser- und Starkregenschäden in der Landwirtschaft einschl. Weinbau			
683 74	523 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
686 74	523 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	2.817.463 <b>0</b>	0	0
892 74	523 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0 <b>0</b>	0	0
	223 Zuschusse für investitionen an private onternennen	0		
893 74	523 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	<b>0</b> 0	0	0
919 74	851 Zuführung an Rücklage	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 74	0 <b>0</b>	0	0
		2.817.463		
	TGr. 75 Beseitigung von Schäden an landwirtschaftlichen Infrastrukturen mit Ausnahme kommunaler Maßnahmen (z.B. Wege, Brückenbauwerke, Mauern)			
892 75	521 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
893 75	521 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0 <b>0</b>	0	0
919 75	851 Zuführung an Rücklage	0 <b>0</b>	0	0
31313		0		
	Nachrichtlich: Summe TGr. 75	<b>0</b> 0	0	0

TGr. 76 Beseitigung von Schäden an landwirtschaftlichen Infrastrukturen der Gemeinden und Gemeindeverbände (z. B. Wege, Brückenbauwerke, Mauern)

	und Gemeindeverbande (2. B. Wege, Bruckenbauwerke, Madern)			
633 76	521 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
883 76	521 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	38.810 <b>0</b>	0	0
919 76	851 Zuführung an Rücklage	11.145.842 <b>0</b>	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 76	0 <b>0</b>	0	0
	Nacinicinucii. Summe 191. 76	11.184.652	U	U
	TGr. 77 Beseitigung von Schäden an forstwirtschaftlichen Wegen			
633 77	531 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
711 77	531 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsarbeiten	0 <b>0</b>	0	0
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0		
883 77	531 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<b>0</b> 0	0	0
892 77	531 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	<b>0</b> 0	0	0
893 77	531 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	<b>0</b>	0	0
919 77	851 Zuführung an Rücklage	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 77	0 <b>0</b>	0	0
		0		
	TGr. 78 Wiederherstellung eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes geschädigter landwirtschaftlicher Flächen			
683 78	523 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
686 78	523 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0 <b>0</b>	0	0
919 78	851 Zuführung an Rücklage	0 <b>0</b>	0	0
		0		
	Nachrichtlich: Summe TGr. 78	<b>0</b> 0	0	0
	TGr. 79 Beseitigung von Schäden der sonstigen ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden			
633 79	623 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
637 79	623 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	0 <b>0</b>	0	0
683 79	623 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0 <b>0</b>	0	0
		0		
686 79	623 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	<b>0</b> 0	0	0
883 79	623 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<b>0</b> 0	0	0
887 79	623 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	<b>0</b> 0	0	0
892 79	623 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
893 79	623 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0 <b>0</b>	0	0
919 79	851 Zuführung an Rücklage	0 <b>0</b>	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 79	0 <b>0</b>	0	0
	Nacimention. Summe 101. 73	0	Ů	·
	Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder			
	TGr. 80 Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen			
731 80	723 Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen	0	0	0
919 80	851 Zuführung an Rücklage	6.177.804 <b>0</b>	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 80	0 <b>0</b>	0	0
		6.177.804	ŭ	ŭ

TGr. 81	Wiederherstellung	der Liegenschaften des Landes einschl. des LBB	

	TGr. 81 Wiederherstellung der Liegenschaften des Landes einschl. des LBB			
519 81	811 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0	0
711 81	811 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.614.126 <b>0</b>	0	0
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0		
722 81	811 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	<b>0</b> 0	0	0
919 81	851 Zuführung an Rücklage	<b>0</b> 0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	0	0	0
		1.614.126		
	TGr. 82 Wiederherstellung wasserwirtschaftlicher Anlagen sowie Gewässerinfrastruktur			
519 82	623 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0	0
533 82	623 Dienstleistungen Außenstehender	0 <b>0</b>	0	0
547 82	623 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0 <b>0</b>	0	0
347 62	023 Michit authenbare Sacrifichie Verwaltungsausgaben	0	U	U
731 82	623 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Wiederherstellung wasserwirtschaftlicher Anlagen sowie Gewässerinfrastruktur)	0	0	0
919 82	851 Zuführung an Rücklage	121.374 <b>0</b>	0	0
01002		0		
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	<b>0</b> 121.374	0	0
	TGr. 89 Wiederherstellung von wesentlichen funktionsbezogenen Einrichtungs- u.			
	notwendigen Ausrüstungsgegenständen des Landes			
544.00		•	•	
511 89	811 Funktionsnotwendige Geräte und Ausrüstungsgegenstände bis 5.000 EUR im Einzelfall	<b>0</b> 0	0	0
812 89	811 Funktionsnotwendige Geräte und Ausrüstungsgegenstände über 5.000 EUR im Einzelfall	<b>0</b> 0	0	0
919 89	851 Zuführung an Rücklage	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 89	0 <b>0</b>	0	0
		0		
	TGr. 90 Wiederherstellung von funktionsbezogenen Fahrzeugen des Landes			
514 90	042 Reparaturen an funktionsbezogenen Fahrzeugen	0	0	0
811 90	042 Erwerb von funktionsbezogenen Fahrzeugen	24.663 <b>0</b>	0	0
	•	0		
919 90	851 Zuführung an Rücklage	<b>0</b> 0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 90	<b>0</b> 24.663	0	0
	Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden			
	TGr. 83 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden			
633 83	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
682 83	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	61.518.792 <b>0</b>	0	0
883 83	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 <b>0</b>	0	0
	•	89.862.270	-	
891 83	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	<b>0</b> 0	0	0
919 83	851 Zuführung an Rücklage	<b>0</b> 0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	0	0	0
		151.381.062		

TGr. 84	Wiederherstellung	der Infrastruktur freier	Trägerschaften in den Gemeinden
---------	-------------------	--------------------------	---------------------------------

684 84	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0	0
893 84	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0 <b>0</b>	0	0
	07/ 7 49	0	_	
919 84	851 Zuführung an Rücklage	<b>0</b> 0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	0	0	0
		0		
	TGr. 85 Wiederherstellung der wasser- und abfallwirtschaftlichen Einrichtungen			
	(Trinkwasser, Kläranlagen, Gewässerinfrastruktur, Hochwasserschutzeinrichtungen etc.)			
633 85	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
		4.187.417	·	· ·
637 85	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	<b>0</b> 0	0	0
883 85	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	ō	0	0
887 85	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	41.670.695 <b>0</b>	0	0
007 00	22 Landsdrigen für investitionen un Enconversande	29.340.035	v	·
919 85	851 Zuführung an Rücklage	<b>0</b> 0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 85	0	0	0
		75.198.147		
	TGr. 86 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Sportstätten, Vereine,			
	Stiftungen			
633 86	322 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
684 86	322 Zuschüsse an Verbände und Vereine	6.139 <b>0</b>	0	0
	5 <b></b>	0	·	· ·
883 86	322 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<b>0</b> 1.124.560	0	0
893 86	322 Zuschüsse für Investitionen an Verbände und Vereine	0	0	0
919 86	851 Zuführung an Rücklage	27.671 <b>0</b>	0	0
31300		0	-	
	Nachrichtlich: Summe TGr. 86	<b>0</b> 1.158.371	0	0
		1.130.371		
	TGr. 91 Religionsgemeinschaften			
684 91	199 Zuschüsse für laufende Zwecke an Religionsgemeinschaften	0	0	0
893 91	400 Investitianamusehüses an Belinianamananahaftan	0 <b>0</b>	0	0
093 91	199 Investitionszuschüsse an Religionsgemeinschaften	2.636.172	U	U
919 91	851 Zuführung an Rücklage	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 91	0 <b>0</b>	0	0
		2.636.172		
	TGr. 92 Wiederherstellung der Infrastruktur bei zugelassenen Krankenhäusern nach			
	§ 108 SGB V und Rehabilitationskliniken			
684 92	312 Zuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken	0	0	0
685 92	312 Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser	36.680.795 <b>0</b>	0	0
		0		
883 92	312 Investitionszuschüsse an freigemeinnützige/private Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken	<b>0</b> 0	0	0
893 92	312 Investitionszuschüsse an kommunale Krankenhäuser	0	0	0
919 92	851 Zuführung an Rücklage	0 <b>0</b>	0	0
		0		
	Nachrichtlich: Summe TGr. 92	<b>0</b> 36.680.795	0	0
		22.30000		
	Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen			
	TGr. 87 Behebung von Hochwasser- und Starkregenschäden an Wohngebäuden			
	101.07 Deliebung von Hochwasser- und Statikiegenschlauen an Wonngebauden			
893 87	411 Zuschüsse für Investitionen	<b>0</b> 150.356.867	0	0
919 87	851 Zuführung an Rücklage	150.356.867 <b>0</b>	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 87	0 <b>0</b>	0	
	Hadinghuldi. Sullille 191. 07	150.356.867	U	U

# Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft

TGr. 88 Hochwasser- und Starkregenschäden an Kulturdenkmälern und kulturellen Einrichtungen

633 88	187 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
		316.014		
681 88	187 Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen für laufende Zwecke	0	0	0
		0		
685 88	187 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
		0		
686 88	187 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
		0		
812 88	187 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
		0		
883 88	187 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
		16.000		
892 88	187 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
		0		
893 88	187 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
000 00		0	•	•
894 88	187 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
094 00	107 Zuschusse für investutorien an ohentiliche Entrichtungen	0	U	U
	054 - 504	0	_	_
919 88	851 Zuführung an Rücklage	0	0	0
		0		
	Nachrichtlich: Summe TGr. 88	0	0	0
		332.014		
	Nachrichtlich: Summe der Ausgaben der Titelgruppen	0	0	0
		631,268,087	•	•
		031.200.007		

Abschluss			
Einnahmen			
HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	<b>0</b> 4.807.403	0	0
HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	<b>0</b> 262.108.002	0	0
HGr. 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	<b>0</b> 369.160.085	0	0
Gesamteinnahmen	<b>0</b> 636.075.490	0	0
Ausgaben			
HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	<b>0</b> 1.638.789	0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	<b>0</b> 301.957.411	0	0
HGr. 7 Baumaßnahmen	<b>0</b> 6.299.178	0	0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<b>0</b> 326.180.112	0	0
HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	<b>0</b> 0	0	0
Gesamtausgaben	<b>0</b> 636.075.490	0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	<b>0</b> 0	0	0